

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2023 | Ausgabe Nr. 12
13. Dezember 2023

Liebe Großenhainerinnen und Großenhainer,

vor einigen Wochen war ich in der schönen Oberlausitz, genauer gesagt in Herrnhut, dem Geburtsort der Herrnhuter Sterne. Überall strahlten dort kleine und große Sterne, Sterne aus Papier oder Kunststoff, einfarbige oder auch gemusterte.

Dieser kleine Stern ist schon mehr als 100 Jahre alt. Anfang des 19. Jahrhunderts leuchteten die ersten in den Internatsstuben der Herrnhuter Brüdergemeinde. Sie sollten die Sehnsucht der Kinder nach ihren Familien zur Advents- und Weihnachtszeit mildern. Ihre Eltern hatten sie zur Ausbildung nach Herrnhut gesandt, während sie selbst Missionsarbeit in der ganzen Welt leisteten.

Heute funkeln diese Sterne in aller Welt – auf dem Großenhainer Weihnachtsmarkt genauso wie im Vatikan oder auf Island, in Kasachstan oder Kuba oder sogar in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Diese kleinen filigranen Weihnachtsboten symbolisieren das Licht der Hoffnung und verbinden ihre Besitzer miteinander weit über Ozeane und Ländergrenzen hinaus.

Womöglich leuchteten diese kleinen Kunstwerke in der Vorweihnachts- und Weihnachtszeit ja auch in Ihren Fenstern, Wohnzimmern oder auf dem Balkon und erhellen diese in der Dunkelheit. Nach Licht und Geborgenheit sehnen wir uns alle in diesen Tagen. Wir freuen uns auf unsere weihnachtlich geschmückten Wohnungen und Häuser und können daheim für einige Stunden vergessen, dass die Welt um uns herum derzeit viel Grund zum Trübsinn und Pessimismus bietet.

Die vergangenen Monate waren von politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt und wir alle erfahren Veränderungen und große Herausforderungen, denen wir dennoch viele Erfolge abtrotzen konnten. So freuten wir uns über die Eröffnung des Ersatzneubaus der Kita Chladeniusstraße im Juni und feierten gemeinsam ein tolles Stadtfest. Im November wurde die neue Pumptrack-Anlage eingeweiht, die für strahlende Augen bei allen Kindern und Jugendlichen sorgt, die per Skateboard, Inliner oder Rad unterwegs sind. Die Digitalisierung an unseren Schulen schreitet voran, genauso wie der Breitbandausbau unter Leitung des Landkreises Meißen und der eigenwirtschaftliche Ausbau durch zwei große Telekommunikationsunternehmen. Der Breitbandausbau wird uns auch in den kommenden Jahren begleiten und ich werbe schon heute um Ihr Verständnis, wenn es dadurch zu Einschränkungen und Behinderungen im Stadtgebiet kommen sollte. Eine mögliche Ansiedlung im „Industriegebiet Großenhain Nord“ sorgte im Frühjahr und Sommer für Aufregung und verschaffte uns sogar internationale Medienbeachtung und gleich wie man zu dieser mutmaßlichen Ansiedlung persönlich stand, belegte sie vor allem auch das große Potential dieser Industrie- und Gewerbefläche.

Die Herausforderungen werden im kommenden Jahr gewiss nicht weniger, wichtig wird sein, wie wir diesen gemeinsam mit Ihnen, den Stadt- und Ortschaftsräten begegnen. Vor allem finanziell wird es in den nächsten Jahren nicht mehr so einfach weitergehen wie bisher. Wir werden noch stärker zwischen dem Notwendigen und dem Wünschenswerten abwägen müssen. So viel sei schon jetzt gesagt, nicht alles wird uneingeschränkt möglich sein. Herausforderungen kommen auch an anderer Stelle auf uns zu, etwa durch den Klimawandel oder die Energiewende, die wir auf kommunaler Ebene angehen und umsetzen müssen. Und auch hier werden wir nicht alles in dem Maße frei gestalten und steuern können, wie wir uns dies vielleicht wünschen würden, sondern werden Maßgaben vom Bund und vom Land umsetzen müssen.

Wenn Sie mich nun fragen, auf was ich mich 2024 persönlich freue, so sind es die geplante Erweiterung der Rödertal-Sporthalle um einen Anbau für die Judokas, das erlebnisfest der SINNE und vor allem die vielen kleinen und großen Veranstaltungen und Angebote, die unsere rührigen Vereine und die vielen ehrenamtlich Engagierten in Großenhain und den Ortsteilen auf die Beine stellen. Ohne dieses Engagement für unsere Stadt und die Großenhainer wäre vieles überhaupt nicht möglich. Dafür bin ich sehr dankbar.

Liebe Großenhainerinnen und Großenhainer,

die Weihnachtszeit ist bei aller Rückschau vor allem auch eine Zeit um einen Blick in die Zukunft zu wagen. Inmitten hübsch dekoriertes und warmer Wohnungen, liebevoll verpackter Geschenke und festlicher Speisen erinnern wir uns daran, dass das wertvollste Geschenk die Zeit miteinander ist. Lassen Sie uns diese Zeit nutzen, um uns auf die positiven Aspekte des Lebens zu konzentrieren, um Dankbarkeit zu empfinden für das, was wir haben, und um gemeinsam nach vorn zu blicken. Im Familien- und Freundeskreis finden wir Halt und Geborgenheit und gerade in diesen Momenten der Einigkeit schöpfen wir die Kraft, gemeinsam auch herausfordernde Zeiten zu überstehen.

Möge das Licht von Sternen und Kerzen auch Ihr Zuhause erhellen und Ihnen Hoffnung schenken. Ihnen, Ihren Familien und Freunden wünsche ich im Namen der Stadträte der Großen Kreisstadt Großenhain, der Ortschaftsräte, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Großenhain sowie persönlich ein frohes und besinnliche Weihnachten im Kreis lieber Menschen sowie einen hoffnungsvollen Start in ein friedlicheres, glückliches und gesundes Jahr 2024.

Ihr

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Bild: Dieter Nötzold

Weihnachtliche Grüße



G R O S S E N H A I N



Richtlinie zur Förderung des Sports in der Großen Kreisstadt Großenhain

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 nachstehende Richtlinie beschlossen.

1. Grundsätze

Der Sport ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens für alle Altersgruppen der Bevölkerung. Er vermittelt Werte wie Fairness, Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und Toleranz. Vor allem im Kinder- und Jugendbereich ist das Engagement der Sportvereine von größter Bedeutung. Sie erfüllen wichtige gesundheitserzieherische, gesundheitsfördernde sowie soziale und pädagogische Aufgaben. Die Große Kreisstadt Großenhain leistet ihren Beitrag für den Sport durch den Bau, die Unterhaltung und Bereitstellung von Übungs- und Wettkampfstätten. Darüber hinaus sieht sie es als ihre Aufgabe an, die Sportvereine durch finanzielle Unterstützung in die Lage zu versetzen, den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten und vielen Bürgern eine sportliche Betätigung im Breiten- als auch Leistungssport zu ermöglichen. Besondere Bedeutung erhält hierbei die Förderung des Kinder- und Jugendsports.

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten für alle Geschlechter.

2. Voraussetzungen für die Sportförderung

- 2.1 Förderfähig sind eingetragene, gemeinnützige Sportvereine, die ihren Sitz in der Großen Kreisstadt Großenhain haben und die eine Mitgliedschaft im Kreissportbund Meißen bzw. im Landessportbund Sachsen besitzen.
- 2.2 Vorrangig gefördert werden gemeinnützige Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit.
- 2.3 Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 40,00 € für Erwachsene und 20,00 € für Kinder erhoben wird.

3. Grundlage der Sportförderung

- 3.1 Die Sportförderung ist eine freiwillige Aufgabe der Großen Kreisstadt Großenhain. Fördermittel können nur auf Antrag und im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.
- 3.2 Auf Zuschüsse nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

4.1 Kommunale Sportstätten

Die Bereitstellung der Sportstätten zu Übungs- und Wettkampfszwecken erfolgt auf der Grundlage der Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Sporteinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung. In Abstimmung mit den Sportvereinen wird die Reihenfolge der Vergabe der Sportstätten durch die Stadt festgelegt.

4.2 Förderung im Nachwuchsbereich

Zur Förderung der Arbeit im Kinder- und Jugendbereich wird durch die Große Kreisstadt Großenhain für Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres jährlich ein Zuschuss in Höhe von 3,50 € pro Person gewährt.

Voraussetzung für diese Förderung ist eine Mitgliederzahl in dieser Altersgruppe von mindestens zehn Kindern bzw. Jugendlichen. Bindend sind die Angaben der Bestandserhebung vom 01.01. des laufenden Jahres (Erhebung durch den Kreissportbund Meißen). Neuzugänge bzw. -abgänge im Laufe des Jahres können keine Berücksichtigung finden.

4.3 Übungsleiterentschädigung

Diese Förderung soll dazu beitragen, die ehrenamtliche Tätigkeit von Trainern und Übungsleitern zu unterstützen. Gefördert werden eine regelmäßige Betreuung und Anleitung sportinteressierter Kinder und Jugendlicher.

Den Vereinen wird für je einen Übungsleiter auf zehn Sportler des Nachwuchsbereiches eine Aufwandsentschädigung von 2,50 € pro Trainingseinheit (1,5 Std.) durch die Stadt gewährt. Eine Förderung wird nur für lizenzierte bzw. nachweislich in entsprechender Ausbildung befindliche Übungsleiter des Nachwuchsbereiches bewilligt. Es wird maximal eine Trainingseinheit pro Woche gefördert. Bindend sind ebenfalls die Angaben der Bestandserhebung vom 01.01. des laufenden Jahres.

4.4 Sonstige Sportförderung

Für eine sonstige Sportförderung werden in Abhängigkeit von der aktuellen Haushaltssituation der Großen Kreisstadt Großenhain weitere Fördermittel bereitgestellt. Förderfähig sind:

- Fahrtkosten zu Wettkämpfen im Nachwuchsbereich
- Teilnahme an Meisterschaften
- Sportgeräteanschaffungen
- bedeutende Sportveranstaltungen
- Ehrung herausragender sportlicher Leistungen
- Aufwendungen für kleine Instandhaltungsmaßnahmen

Ein Zuschuss ist ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden, anderenfalls ist er zurückzuzahlen. Eine Änderung des Verwendungszwecks ist nur mit Zustimmung der Stadt zulässig. Eine Finanzierungslücke, die evtl. dadurch entsteht, dass der beantragte Zuschuss oder andere im Finanzierungsplan aufgeführte Zuwendungen nicht in voller Höhe gewährt werden, ist durch den Zuschussempfänger zu schließen.

Zuschüsse werden grundsätzlich nicht bewilligt, wenn mit dem Vorhaben bereits vor der Zuschussbewilligung begonnen bzw. Sportgeräte vorher angeschafft wurden.

Das Vorhaben ist in dem Rechnungsjahr abzuschließen, in dem der Zuschuss bewilligt wurde. Sollte das aus zwingenden Gründen ausnahmsweise nicht möglich sein, ist eine Übertragung in das folgende Jahr bis zum 01.11. des laufenden Jahres zu beantragen.

Der bewilligte Zuschuss wird erst dann ausgezahlt, wenn das Vorhaben restlos abgeschlossen und die Verwendung aller geplanten Mittel nachgewiesen ist.

5. Verfahrensweise

5.1 Die Antragsunterlagen müssen unter Verwendung der Online-Formulare digital bei der Stadt Großenhain, Geschäftsbereich Finanzen und Bildung, eingereicht werden. Es gelten folgende Antragsfristen:

- a) Anträge für das Jahr 2024: bis zum 31. März 2024
- b) Anträge ab dem Jahr 2025: bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres

5.2 Zu spät eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

5.3 Die Prüfung der Fördervoraussetzungen obliegt der Stadtverwaltung.

5.4 Über die Gewährung von finanziellen Zuschüssen für sonstige Sportförderung entscheidet der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain auf Vorschlag des Ausschusses für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugend und Sport.

5.5 Sofern nichts anderes bestimmt wird, ist der Zuschussempfänger verpflichtet, die zweckentsprechende Verwendung durch einen einfachen Verwendungsnachweis in Form eines zahlenmäßigen Nachweises über alle Einnahmen und ohne die Vorlage von Originalbelegen bis spätestens 30. November des laufenden Jahres vorzunehmen. Zu viel ausgereichte Mittel sind zurückzuzahlen. Die Stadt Großenhain ist berechtigt, im Einzelfall die Belege im Original für die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung anzufordern. Die Stadt ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher und sonstige Unterlagen sowie durch örtliche Besichtigung nachzuprüfen. Der Zuschussempfänger ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der Verwendung des Zuschusses verpflichtet.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Neufassung der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Großenhain vom 21.12.2017 außer Kraft.

Großenhain, 09.11.2023

*Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister*

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung (5. Änderung der Elternbeitragsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, sowie des § 15 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 326) geändert worden ist und der Sächsischen Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchul-BetrVO) vom 19. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 31. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 627) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain in seiner Sitzung am 08.11.2023 folgende Elternbeitragsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot an der Schule zur Lernförderung vom 29.08.2018, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 26.09.2018 (Ausgabe Nr. 09), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung vom 13.11.2019, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 18.12.2019 (Ausgabe Nr. 12), geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten

für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung vom 08.12.2020, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 27.01.2021 (Ausgabe Nr. 1), geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung vom 02.02.2022, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 23.02.2022 (Ausgabe Nr. 2), geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung vom 21.09.2022, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 26.10.2022 (Ausgabe Nr. 10) wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 3 wird der Prozentsatz für die Krippe auf 15 %, im Kindergarten auf 19,43 %, im Hort auf 21,04 % und bei der Schule zur Lernförderung auf 14,66 % geändert.
2. Die Anlage zu § 4 wird durch den Anhang zu dieser Satzung ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot an der Schule zur Lernförderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Großenhain, 13.11.2023

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

– Siegel –

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 4 der 5. Änderung der Elternbeitragssatzung der Großen Kreisstadt Großenhain

Monatliche Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab 01.01.2024 (Elternbeitrag je Platz und Monat)

I. Kinderkrippe (bis Vollendung des 3. Lebensjahres)

tägliche Betreuungszeit	4,5 Stunden	6 Stunden	9 Stunden	10 Stunden	11 Stunden
Familie					
1. Kind	104,23 €	138,97 €	208,46 €	231,62 €	254,78 €
2. Kind	72,73 €	96,97 €	145,46 €	161,62 €	177,78 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende					
1. Kind	95,83 €	127,77 €	191,66 €	212,95 €	234,25 €
2. Kind	62,23 €	82,97 €	124,46 €	138,29 €	152,11 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Inanspruchnahme von über 9 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich.

II. Kindergarten (ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis Schuleintritt)

tägliche Betreuungszeit	4,5 Stunden	6 Stunden	9 Stunden	10 Stunden	11 Stunden
Familie					
1. Kind	56,25 €	75,00 €	112,50 €	125,00 €	137,50 €
2. Kind	39,45 €	52,60 €	78,90 €	87,67 €	96,43 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende					
1. Kind	51,75 €	69,00 €	103,50 €	115,00 €	126,50 €
2. Kind	34,65 €	46,20 €	69,30 €	77,00 €	84,70 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Inanspruchnahme von über 9 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich.

III. Hort

tägliche Betreuungszeit	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	9 Stunden
Familie				
1. Kind	54,80 €	65,80 €	76,75 €	98,70 €
2. Kind	41,47 €	49,80 €	58,08 €	74,70 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende				
1. Kind	51,05 €	61,30 €	71,50 €	91,95 €
2. Kind	37,30 €	44,80 €	52,25 €	67,20 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Inanspruchnahme von über 6 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich.

Eine Betreuung von 9 Stunden pro Tag ist nur bei Ferienbetreuung und bei Zulässigkeit der entsprechenden Öffnungszeiten möglich.

IV. Hort Förderschule

tägliche Betreuungszeit	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	9 Stunden
Familie				
1. Kind	56,40 €	67,70 €	78,95 €	101,55 €
2. Kind	43,07 €	51,70 €	60,28 €	77,55 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende				
1. Kind	52,65 €	63,20 €	73,70 €	94,80 €
2. Kind	38,90 €	46,70 €	54,45 €	70,05 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Inanspruchnahme von über 6 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich.

Eine Betreuung von 9 Stunden pro Tag ist nur bei Ferienbetreuung und bei Zulässigkeit der entsprechenden Öffnungszeiten möglich.

zusätzliche wöchentliche Elternbeiträge für die Betreuung während den Ferien im Hort

(zusätzliches Entgelt pro Woche bei Inanspruchnahme der erweiterten Ferienbetreuung über die normale vertragliche Betreuungsdauer hinaus bis zu 9 Stunden)

V. Hort

vertragliche Betreuungszeit	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden
Familie			
1. Kind	10,95 €	8,20 €	5,45 €
2. Kind	10,95 €	8,20 €	5,45 €
3. Kind und weitere	10,95 €	8,20 €	5,45 €
Alleinerziehende			
1. Kind	10,95 €	8,20 €	5,45 €
2. Kind	10,95 €	8,20 €	5,45 €
3. Kind und weitere	10,95 €	8,20 €	5,45 €

VI. Hort Förderschule

vertragliche Betreuungszeit	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden
Familie			
1. Kind	11,25 €	8,45 €	5,60 €
2. Kind	11,25 €	8,45 €	5,60 €
3. Kind und weitere	11,25 €	8,45 €	5,60 €
Alleinerziehende			
1. Kind	11,25 €	8,45 €	5,60 €
2. Kind	11,25 €	8,45 €	5,60 €
3. Kind und weitere	11,25 €	8,45 €	5,60 €

Öffentliche Bekanntmachung – Grundsteuer 2024

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) für Großenhain und die Ortsteile Zschauitz, Weißnitz/Rostig, Skassa, Folbern, Wildenhain, Bauda, Colmnitz, Walda-Kleinthiemig, Zabeltitz, Görzig, Krauschütz, Nasseböhlen, Skäßchen, Skaup, Strauch, Stroga, Treugeböhla und Uebigau

Die Grundsteuer 2024 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer ist zu den im letzten Bescheid genannten Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert:

- a) für land- und forstwirtschaftliches Vermögen
Grundsteuer A 330 v. H.
- b) für unbebaute – bebaute Grundstücke
Grundsteuer B 440 v. H.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierfür ein entsprechender Grundsteuerbescheid erstellt.

Zahlungsaufforderung

Soweit der Stadtverwaltung Großenhain ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die fälligen Grundsteuerraten eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag oder Dauerauftrag vereinbart haben, werden gebeten, die Steuerbeträge unter Angabe ihres Kassenzeichens als Zahlungsgrund auf eines der folgenden Konten:

Sparkasse Meißen
IBAN: DE32 8505 5000 3044 0000 59
BIC: SOLADES1MEI

oder

Volksbank Raiffeisenbank Meißen-Großenhain eG
IBAN: DE12 8509 5004 8008 0010 07
BIC: GENODEF1MEI

zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1 in 01558 Großenhain, einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Großenhain, 13.12.2023

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Hundesteuer 2024

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 gemäß der Hundesteuersatzung der Großen Kreisstadt Großenhain vom 16.12.2010, erschienen im Amtsblatt Nr. 24 vom 21. Dezember 2010, in Kraft getreten am 01.01.2011

Mit Beginn des Jahres 2024 entsteht die Hundesteuer für die im Stadtgebiet Großenhain und in den Ortsteilen Zschauitz, Weißnitz/Rostig, Skassa, Folbern, Wildenhain, Bauda, Colmnitz, Walda-Kleinthiemig, Zabeltitz, Görzig, Krauschütz, Nasseböhlen, Skäßchen, Skaup, Strauch, Stroga, Treugeböhlen und Uebigau gehaltenen Hunde.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuersätze gemäß § 6 der Hundesteuersatzung der Großen Kreisstadt Großenhain bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | | |
|---|-------------------------|----------|
| - | für den 1. Hund | 50,00 €, |
| - | für den 2. Hund | 80,00 €, |
| - | für jeden weiteren Hund | 80,00 €. |

Abweichungen zu den Steuersätzen sind in den §§ 7 bis 10 der Hundesteuersatzung der Großen Kreisstadt Großenhain geregelt.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird hierüber ein entsprechender Bescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung

Soweit der Stadtverwaltung Großenhain ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die fälligen Hundesteuerraten eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag oder Dauerauftrag vereinbart haben, werden gebeten, die Hundesteuer unter Angabe ihres Aktenzeichens als Zahlungsgrund auf eines der folgenden Konten:

Sparkasse Meißen	oder	Volksbank Raiffeisenbank Meißen-Großenhain eG
IBAN: DE32 8505 5000 3044 0000 59		IBAN: DE12 8509 5004 8008 0010 07
BIC: SOLADES1MEI		BIC: GENODEF1MEI

zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1 in 01558 Großenhain, einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Großenhain, 13.12.2023

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



Foto: Steffen Peschel

Großenhain ist ... BAROCK.

Marienkirche, Neues Palais und
Barockgarten Zabeltitz



Öffentliche Bekanntmachung

Bundesstraße 98 Ortsumgehung Wildenhain

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Vermessungsarbeiten -

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Meißen beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit durch den Neubau der Ortsumgehung Wildenhain im Zuge der B 98 die Ortsdurchfahrt Wildenhain vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Hierfür wurden bereits Vermessungsarbeiten durchgeführt. Die Vermessung ist gemäß dem vorangeschrittenen Planungsprozess zu ergänzen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

vom 8. Januar 2024 bis 15. März 2024
frühestens 1 Monat nach Bekanntmachung

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar

Vermessungsarbeiten.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Wildenhain sind betroffen:

577/2	578/1	578/2	581/2	582/2	582/4	585/2	587/2
35/6	591/a	591	659/1	601/1	600	599	597
613/1	602	473	472	574/2	573/2	570/2	569/2
658/1	564/2	563	580	488	485/6	485/5	489
485/3	485/7	484	480	477	476	498	475/a
474	473	472	556	559/1	559/2		

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, haben das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a FStrG und § 38 SächsStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Straße 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau, Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Str. 19, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Weststr. 73, 08523 Plauen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz

eingelegt werden.

Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter



Öffentliche Bekanntmachung Bundesstraße 98 Ortsumgehung Wildenhain hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Meißen beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben genannte Vorhaben durchzuführen. Zur Vorbereitung dieser Planung wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Gemäß der vorangeschrittenen Planung sind zusätzliche Baugrundaufschlüsse notwendig.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

**vom 8. Januar 2024 bis voraussichtlich 15. März 2024
frühestens 1 Monat nach Bekanntgabe**

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar

Baugrunduntersuchungen.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Wildenhain sind betroffen:

577/2	578/1	578/2	581/2	582/2	582/4	585/2	587/2	35/6	591/a
591	659/1	601/1	600	599	597	613	602		

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a FStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Arbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Auftrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite; <http://lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Straße 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau, Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Str. 19, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Weststr. 73, 08523 Plauen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz

eingelegt werden.

Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter

Anlage Übersichtslageplan





NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GROßENHAINER INFORMATIONEN

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten Dezember 2023 bis Juni 2024.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
Dezember	–	–	13.12.2023
Januar	22.01.2024	23.01.2024	–
Februar	–	–	07.02.2024
März	11.03.2024	12.03.2024	24.03.2024
April	08.04.2024	09.04.2024	24.04.2024
Mai	13.05.2024	14.05.2024	29.05.2024
Juni	03.06.2024	04.06.2024	19.06.2024

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein. Die öffentlichen Vorlagen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können!

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem in der Rubrik „Recherche“ unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.



Foto: Matthias Kost

Großenhain ist ... GESCHÄFTIG.

www.einkaufen-in-grossenhain.de



Terminübersicht für das Großenhainer Amtsblatt im Jahr 2024

Auch im kommenden Jahr soll das Großenhainer Amtsblatt Sie, liebe Leserinnen und Leser, wieder regelmäßig über wichtige Bekanntmachungen sowie kommunalpolitische Themen informieren. Einmal monatlich, in der Regel **am letzten Mittwoch des Monats**, erhalten Sie das Amtsblatt kostenfrei in den Briefkasten zugestellt. Die Erscheinungstermine des Amtsblattes 2024 (Änderungen vorbehalten) entnehmen Sie bitte der Tabelle. Den jeweiligen Redaktionsschluss und den nächsten Erscheinungstermin finden Sie immer auch im Impressum der aktuellen Amtsblatt-Ausgabe. Eine Gesamtübersicht aller Redaktionsschlüsse und Erscheinungstermine 2024 erhalten Sie außerdem unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Großenhainer Amtsblatt“.

Terminübersicht

Ausgabe	Kalenderwoche	Redaktionsschluss (jeweils 12:00 Uhr)	Erscheinungstag
1	5	17.01.2024	31.01.2024
2	9	14.02.2024	28.02.2024
3	13	13.03.2024	27.03.2024
4	17	10.04.2024	24.04.2024
5	22	14.05.2024*	29.05.2024
6	26	12.06.2024	26.06.2024
7	31	17.07.2024	31.07.2024
8	35	14.08.2024	28.08.2024
9	39	11.09.2024	29.09.2024
10	44	16.10.2024	30.10.2024
11	48	12.11.2024*	27.11.2024
12	50	27.11.2024*	11.12.2024*

*Vom Regelfall abweichende Terminplanung.
Änderungen und Sonderausgaben vorbehalten

Zusendungen:

Das Redaktionsteam freut sich immer über Beiträge aus den Ortsteilen, den Vereinen, aus den Kindertageseinrichtungen, Schulen usw. Bitte prüfen Sie im Vorfeld, ob diese Beiträge dem Redaktionsstatut für das Großenhainer Amtsblatt entsprechen, damit eine Veröffentlichung möglich ist. Das Redaktionsstatut finden Sie ebenfalls unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Großenhainer Amtsblatt“.

Aus Sicherheitsgründen können Textbeiträge für das Großenhainer Amtsblatt nur als Bestandteil des E-Mail-Textes oder als E-Mail-Anhang in aktuellen Office-Formaten wie *.docx, *.xlsx, *.pptx, *.pdf an presse@stadt.grossenhain.de eingesandt werden. Dokumente in alten Formaten wie *.doc, *.xls, *.ppt werden durch die Sicherheitseinstellungen der Stadtverwaltung blockiert und können so nicht für eine Veröffentlichung redaktionell weiterbearbeitet werden. Einsender werden gebeten, dies zu beachten.

Zustellung:

Sollten Sie das Großenhainer Amtsblatt mehr als drei Tage nach der Veröffentlichung, nicht regelmäßig oder gar nicht erhalten, teilen Sie dies bitte der Redaktionsleitung oder den Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information (03522 304-0) unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse mit. Der beauftragte Zusteller wird darüber informiert, so dass die Zustellung danach wieder pünktlich und verlässlich erfolgen kann. Anonyme Reklamationen, d. h. Reklamationen ohne Namens- und Adressangaben können nicht bearbeitet werden.

Anzeigenbetreuung:

Mit einer Geschäftsanzeige im Großenhainer Amtsblatt erreichen Sie mit der Printausgabe aktuell 11.000 Haushalte in Großenhain und den Ortsteilen, die online-Ausgaben dazugerechnet sind es noch mehr. Gern beraten Sie die Kundenbetreuer des Druckhauses Borna zu den Anzeigenkonditionen und Platzierungsmöglichkeiten. Bei Fragen wenden Sie sich gern an Bernd Schneider, Kundenbetreuer, Telefon: 0173 6546986 oder per E-Mail an: bernd.schneider@druckhaus-borna.de.



Redaktionsleitung Großenhainer Amtsblatt
Stadtverwaltung Großenhain/Pressestelle
Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304-102
E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de



Foto: Karl-Preusker-Bücherei

Großenhain ist ... LESEFREUDIG.

Karl-Preusker-Bücherei **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen

Öffnungszeiten des Rathauses „zwischen den Jahren“

Die Stadtverwaltung Großenhain ist am **Donnerstag, 28. Dezember 2023, von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr**, für Bürgerinnen und Bürger und sonstige Interessierte geöffnet. In allen Geschäftsbereichen ist eine Erreichbarkeit sichergestellt. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf rechtzeitig einen Termin mit der von Ihnen gewünschten Ansprechpartnerin bzw. dem gewünschten Ansprechpartner.

An den übrigen Tagen (**27. und 29. Dezember 2023**) bleibt das Rathaus für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Ab dem 02. Januar 2024 ist das Rathaus wieder zu den gewohnten Zeiten für alle Besucherinnen und Besucher geöffnet.

Bitte prüfen Sie, ob Sie noch vor dem Jahreswechsel ein Angebot oder eine Leistung der Stadtverwaltung Großenhain in Anspruch nehmen wollen oder müssen, so dass Ihnen ausreichend Zeit zur Terminplanung und Vorbereitung bleibt. Planen Sie über Weihnachten oder Silvester beispielsweise eine Reise ins Ausland, so empfiehlt sich zu prüfen, ob der Reisepass noch gültig ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Großenhain, des Stadtbauhofes und der nachgeordneten Einrichtungen wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes, friedliches und gutes Jahr 2024.

Silvestermüll im Stadtgebiet selbst entsorgen

In den letzten Jahren wurde wiederholt festgestellt, dass am Neujahrmorgen und den darauffolgenden Tagen noch sehr viel Silvestermüll auf Straßen, Gehwegen und Grünanlagen im gesamten Stadtgebiet Großenhain zurückgelassen wurde.

Achtlos liegengelassene, abgebrannte Feuerwerksbatterien, Raketenstöcke und leere Flaschen stellen eine Gefährdung für Fußgänger, Radfahrer sowie für den motorisierten Straßenverkehr dar. Der Silvestermüll ist deshalb nach der Feier **bis spätestens 02. Januar 2024** von demjenigen zu beseitigen, welcher die Feuerwerkskörper mitgebracht und im öffentlichen Verkehrsraum abgebrannt hat bzw. von Anwohnern/Eigentümern, vor dessen Grundstück diese liegen.

Rückstände des Silvesterfeuerwerks müssen nach dem Abbrennen über den Hausmüll entsorgt werden. Der Stadtbauhof Großenhain ist nicht für die Beseitigung des Mülls vor privaten Grundstücken zuständig. Die Stadtverwaltung Großenhain bittet daher alle Grundstückseigentümer ihre Anliegerpflichten zu erfüllen.

Für die Reinigungspflicht der Gehwege findet in Großenhain die Satzung der Stadt Großenhain über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Straßenanliegersatzung) vom 25. April 2007 Anwendung und wird entsprechend durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst kontrolliert und geahndet.

Räum- und Streupflicht

Mit Einzug des Winters erweitern sich die Anliegerpflichten auf Räum- und Streupflichten. Der Umfang des Schneeräumens bezieht sich dabei auf Flächen von 1,50 Meter Breite. Diese sind so zu räumen, dass ein Begegnungsverkehr möglich ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 Meter freizuhalten. Die Abflussrinnen sind bei Tauwetter so offenzuhalten, dass Schmelzwasser ungehindert ablaufen kann. Geräumter Schnee oder abtauendes Eis darf dabei nicht in Nachbargrundstücke „umgelagert“ werden. Zum Bestreuen ist vorrangig abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Das Streuen mit Salz ist verboten. Gehwege müssen werktags bis 07:30 Uhr und sonn- und feiertags bis 08:30 Uhr so geräumt und gestreut sein, dass sie ausreichend in einem verkehrssicheren Zustand sind. Bei heftigem Schneefall ist bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Kontrolle der Anliegerpflichten

Die Stadtverwaltung Großenhain kontrolliert den Vollzug der Straßenanliegersatzung und kann bei Verstößen entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Verletzt sich ein Fußgänger oder Radfahrer – etwa aufgrund eines ungeräumten oder vereisten Gehweges – kann der Grundstückseigentümer dafür vom Geschädigten auch haftbar gemacht werden.

Bei Fragen zur Reinigungs-, Räum- und Streupflicht können sich Grundstückseigentümer an den Gemeindlichen Vollzugsdienst unter Telefon: 03522 304-135/ -137/ -138 oder 304-118 wenden.



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen

„Digitale Engel – gemeinsam für Teilhabe“

Digital fit im Alter?! So kommen Sie mit Handy und Laptop im Alltag klar!



Fahrkarte kaufen, Impftermin buchen, Fotos ausdrucken. Im Alltag kommen immer mehr digitale Geräte zum Einsatz. Damit können sich insbesondere ältere Menschen schnell überfordert fühlen. Überlegen Sie, ob Sie in Zukunft ein mobiles Gerät nutzen möchten? Oder sind Sie unsicher beim Umgang mit Ihrem Handy oder Laptop?



Digitale Engel – Digital fit im Alter
Foto: Astrid Withulz

Im Rahmen von zwei Veranstaltungen in der Begegnungsstätte der Stadtverwaltung, Alleegäßchen 1, erhalten Sie Informationen und individuelle Unterstützung. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Eigene Geräte können mitgebracht werden. Tablets und Smartphones zum Ausprobieren sind vorhanden. Das Angebot ist kostenfrei. In der Pause stehen Snacks und Getränke bereit.

1. Termin: Donnerstag, 11. Januar 2024, 10:00 Uhr

Informationen für Anfänger an Handy oder Laptop. Der erste Vormittag ist ein Einstieg in die Welt der mobilen digitalen Medien: Handy, Laptop und Tablet. Wir geben Ihnen Informationen und praktische Hinweise. Eigene Geräte können mitgebracht werden. Anmeldung über die Begegnungsstätte der Stadt Großenhain 03522 38182 erwünscht.

2. Termin: Donnerstag, 25. Januar 2024, 10:00 Uhr

Sprechstunde für Nutzer von Handy oder Laptop. Am zweiten Termin richten wir für Sie eine individuelle Sprechzeit ein und beraten Sie gern speziell zu Ihren Fragen. Unter Anleitung können Sie Erlerntes üben. Anmeldung dazu in der Veranstaltung am 11. Januar möglich.

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

2024 jährt sich das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa zum 79. Mal. Über 60 Millionen Todesopfer forderte dieser Krieg. Die Nationalsozialisten hatten mehr als sechs Millionen europäische Jüdinnen und Juden ermordet. Hunderttausende Sinti und Roma, politisch und weltanschaulich Andersdenkende, Menschen mit Behinderung oder Krankheit, Homosexuelle und weitere Minderheiten fielen der nationalsozialistischen Weltanschauung und ihrem Rassenwahn zum Opfer.

Die zentrale Gedenkveranstaltung der Stadt Großenhain für die Opfer des Nationalsozialismus findet am **Sonnabend, 27. Januar 2024, um 11:30 Uhr**, am VVN Denkmal Mozartallee/Ecke Poststraße statt. Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadträte und Vertreter der Stadtgesellschaft gedenken mit einer Kranzniederlegung den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.



VVN-Gedenkstätte an der Mozartallee/Ecke Poststraße
Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS (Archiv)

Hintergrund:

Am 27. Januar 1945 befreiten Soldaten der Roten Armee die letzten Überlebenden des nationalsozialistischen Vernichtungslagers „Auschwitz-Birkenau“ in der Nähe der polnischen Stadt Krakau. Allein in diesem Lager wurden zwischen 1940 und 1945 mehr als eine Million Menschen umgebracht. „Auschwitz“ gilt heute als Symbol für den

millionenfachen Massenmord. Seit 1996 wird in Deutschland am 27. Januar offiziell der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Der damalige Bundespräsident Roman Herzog erklärte diesen Tag zum nationalen Gedenktag, denn: „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen.“

Haushaltswirtschaftliche Sperre für Eingliederungs- und Förderleistungen der Jobcenter ab 2024

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 ergibt sich für den Bundeshaushalt die Notwendigkeit der Überprüfung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage und eine Umplanung des Bundeshaushalts in Höhe von 60 Milliarden Euro. Daher hat das Bundesministerium für Finanzen am 21. November 2023 mit sofortiger Wirkung eine haushaltswirtschaftliche Sperre auch für Eingliederungsleistungen der Jobcenter ab 2024 erlassen.

Das heißt, es ist ab sofort nicht mehr möglich:

- Eingliederungsleistungen und andere Förderleistungen zur Aktivierung über den 31. Dezember 2023 zu bewilligen.
- Neue Maßnahmen zu bewilligen.

Bereits eingekaufte Maßnahmenpakete, bei denen noch nicht alle Einzelmaßnahmen aufgebraucht wurden, dürfen jedoch weiter herangezogen werden, bis alle eingekauften Maßnahmen aufgebraucht sind.

Damit werden bis zur Klärung der Bundesfinanzen weiterhin auch keine Bildungsgutscheine und keine Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine ausgegeben. Es werden keine neuen Ausschreibungen veröffentlicht. Den Trägern können aktuell keine Bewilligungsbescheide für neue Maßnahmen erstellt werden (zum Beispiel Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung).

Alle Jobcenter sind verpflichtet, diese haushaltswirtschaftliche Sperre vollständig umzusetzen und haben hier keinen Ermessensspielraum. Das Jobcenter des Landkreises Meißen hofft, dass die Überprüfung des Bundeshaushalts schnell abgeschlossen werden kann und damit die Haushaltssperre möglichst zeitnah wieder aufgehoben wird.

Hinweis: Die Haushaltssperre umfasst die Mittel des Bundes im Bereich des Jobcenters. Die Mittel des Landkreises Meißen unterliegen keiner Haushaltssperre.

(Quelle: Landratsamt Meißen)

Tierbestandsmeldung 2024: Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

T\$K

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin/Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und

Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen/Tierhalter erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei

der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag **01. Januar 2024** vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:



Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete Tierhalterin oder gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen. (Quelle: TSK)



Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a · 01099 Dresden
Telefon: 0351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Web: www.tsk-sachsen.de



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Informationen des Abwasserzweckverbandes Röderau für die Ortsteile der Altgemeinde Zabeltitz

1. Jahresablesung Brunnen-, Garten-, Poolzähler sowie Zähler für Regenwasserzisternen und Viehhaltung

Alle oben näher bezeichneten privaten Messeinrichtungen müssen zum Jahresende wieder abgelesen werden. Eine Meldung direkt an den AZV erledigen Sie möglichst bis zum **12. Januar 2024** auf folgendem Weg:

- telefonisch unter: 035263 65615 und 65616
- per E-Mail (azv@roederaue.de)
- unter Abruf des Formulars auf www.azv-roederaue.de

Der späteste Termin für die Rückmeldung ist der 20. Januar 2024. Danach eingehende Anträge werden laut § 43 Absatz 4 Abwassersatzung nicht mehr berücksichtigt.

Gemäß § 34 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) beträgt die Eichfrist für Kaltwasserzähler sechs Jahre. Bitte prüfen Sie anhand des am Zähler angebrachten Eichsiegels, ob Ihr Zähler gewechselt werden muss. (Ablauf der Eichfrist 2023 – Wechsel bis 31. März 2024). Der Wechsel ist dem AZV zeitnah anzuzeigen. Absetzmengen von Zwischenzählern mit abgelaufener Eichung werden nicht mehr berücksichtigt.

2. Schließzeit zum Jahreswechsel

Die Geschäftsstelle des AZV Röderau bleibt in der Zeit vom **23. Dezember 2023 bis 01. Januar 2024** geschlossen. Bei dringenden technischen Problemen wenden Sie sich bitte an den Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 0172 7358534.

3. Wartung vorhandener Rückstauklappen

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Grundstückseigentümer bei Vorhandensein einer Rückstauklappe zur Sicherung der Grundstücksentwässerungsanlagen gegen Rückstau aus den öffentlichen Abwasseranlagen selbst für die Wartung dieser Sicherungseinrichtung zuständig ist. Ein Rückstau aus den öffentlichen Anlagen kann z. B. durch eine Verstopfung der Abwasserleitung, Pumpenausfall durch Havarien oder länger andauerndem Stromausfall auftreten. Die regelmäßige Prüfung der Anlage auf Funktionstüchtigkeit ist ein wichtiger Baustein zum Schutz des eigenen Grundstückes.

4. Anzeigepflicht der Nutzung nichtöffentlicher Wasser-versorgungsanlagen

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass eine nichtöffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung, z. B. durch Nutzung von Brunnen- oder Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt für Toilettenspülung, Waschmaschine usw. gemäß der Satzung des AZV Röderau über die öffentliche Abwasserbeseitigung anzeige- und gebührenpflichtig und mit einer geeigneten Messeinrichtung zu versehen ist (vgl. Pkt. 1).

Der Abwasserzweckverband Röderau wünscht seinen Kunden besinnliche Weihnachtsfeiertage und für das kommende Jahr alles Gute.

Ihr Abwasserzweckverband Röderau



Abwasserzweckverband Röderau
Bürgermeister-Herklotz-Straße 2 · 01609 Röderau
Telefon: 035263 65616
E-Mail: azv@roederaue.de



Kindereinrichtungen und Schulen

Frei beweglicher Ferientag der Großenhainer Schulen für das Schuljahr 2024/2025

Die Anzahl der Ferientage ist jedes Jahr konstant. Daneben kann es noch unterrichtsfreie Tage und frei bewegliche Ferientage geben, je nachdem wie viele gesetzliche Feiertage auf die Schulferien entfallen. Der unterrichtsfreie Tag wird vom Sächsischen Kultusministerium festgelegt. Die frei beweglichen Ferientage können von jeder Schule selbst in Abstimmung mit der Schulverwaltung bestimmt werden.

Die Großenhainer Schulen haben für das Schuljahr 2024/2025 den gemeinsamen frei beweglichen Ferientag auf **Freitag, 01. November 2024**, festgelegt.



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Hausmesse zur Berufsorientierung an der Oberschule Ebersbach

Die Oberschule Ebersbach, Hauptstraße 125, 01561 Ebersbach, lädt am **Mittwoch, 17. Januar 2024, von 17:00 bis 19:30 Uhr**, alle interessierten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern herzlich zur Hausmesse ein. Es stellen sich ca. 45 Betriebe aus der Region sowie weiterführende Schulen, mit etwa 90 verschiedenen Ausbildungsberufen, vor.

Die Hausmesse wird durch die Praxisberaterin der bam GmbH an der Oberschule Ebersbach in Zusammenarbeit mit der BO-Lehrerin der Oberschule organisiert.

Steffi Möller

Praxisberaterin Oberschule Ebersbach

Die Maßnahme »Praxisberaterinnen und Praxisberater an Oberschulen« wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes sowie durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Sachsen.



*Oberschule Ebersbach
Foto: Maria Steusloff*

Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Meißen

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität. Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2021 im Landkreis Meißen online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkmeißen.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartner für den Landkreis steht Alexander Weiß telefonisch (0151 54881732) oder per E-Mail (weiss@buergerstiftung-dresden.de) zur Verfügung.

(Quelle: Bürgerstiftung Dresden)

Die »Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen« ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

3. Fachkräftemesse des Landkreises Meißen



„Kommen & Bleiben – MEINE ReGion“ – mit diesem Slogan öffnet das BSZ Meißen am **Mittwoch, 27. Dezember 2023, ab 10:00 Uhr**, sei-

ne Pforten. Auf dieser Messe, die abgewanderte Fachkräfte, Berufspendlerinnen und -pendler oder Jobwechsler aber auch Berufsanfängerinnen und -anfänger, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen ansprechen soll, präsentieren sich starke Arbeitgeber mit ihren attraktiven Jobangeboten. Alle, die gern wieder in den Landkreis Meißen zurückkehren, hier arbeiten oder sich auch einfach beruflich verändern wollen, sind willkommen und haben die Möglichkeit, mit regionalen Unternehmen in den direkten Austausch zu treten. Auch der Landkreis Meißen selbst, als attraktiver Ort zum Wohnen und Leben mit guten Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten, wird sich vorstellen.

DIE MESSE „Kommen & Bleiben – MEINE ReGion“ bietet:

- direkten Kontakt mit Unternehmen aus dem Landkreis Meißen,
- ein breites Spektrum an Stellenangeboten,
- die Möglichkeit der persönlichen Vorstellung bei mehreren Unternehmen an nur einem Tag,
- zahlreiche Informationen zu den Themen Wohnen, Leben und Arbeiten in der Region und
- eine offene, freundliche und unkomplizierte Atmosphäre.

Sie haben keine Möglichkeit für eine persönliche Vorstellung? Dann nutzen Sie die digitale Fachkräftemesse vom **27. Dezember 2023 bis 14. Januar 2024** unter dem Link www.meine-region-meissen.de. Im leicht zugänglichen virtuellen Messegelände geht es via Webbrowser durch den Ausstellungsbereich. Digital werden alle Firmeninformationen der Arbeitgeber, ihre offenen Stellen, Flyer, Broschüren und auch Imagefilme abrufbar sein. An jedem Stand sind die Kontaktdaten und Ansprechpersonen der Unternehmen hinterlegt. (Quelle: Landratsamt Meißen/AG Fachkräftemesse)



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im Januar 2024

Museum Alte Lateinschule

Sonderausstellung „Spiele(n) mit Ball und Kugel“

Noch bis zum 25. Februar bietet sich im Museum die Gelegenheit zum Staunen und Mitspielen. Staunen erweckt die Reise durch die Welt der Tischfußballspiele. Der Ideenreichtum, mit dem die „schönste Nebensache der Welt“ vom Sportplatz ins Wohnzimmer verlagert wurde, ist bemerkenswert. Vom „Blasfußball“ bis zur Spielekonsole ist alles vertreten. Zum Mitspielen stehen Kugel- und Kegelbahnen, diverse Fußballspiele und das Videospiel „Pong“, der Urvater der Videospiele von Atari, bereit.

Donnerstag, 18.01.2024, 17:00 Uhr

Vortrag „Die Städtischen Museen 2023–2024“

In dem Vortrag des Fördervereins Museum Alte Lateinschule e. V. berichtet Museumsleiter Dr. Jens Schulze-Forster über das vergangene Jahr und gibt einen Ausblick auf die Ausstellungen und Vorhaben im Jahr 2024.

Eintritt: 2,00 Euro/ermäßigt 1,50 Euro

(Mitglieder des Fördervereins haben freien Eintritt.)

Sonntag, 21.01.2024, 14:00 – 18:00 Uhr

Familiensonntag und Spielenachmittag

Der Familiensonntag steht ganz im Zeichen der aktuellen Ausstellung „Spiele(n) mit Ball und Kugel“. Unter Anleitung von Museumspädagogin Winnie Rudolph können Kugelbahnen gebaut und Geschicklichkeitsspiele getestet werden. Beim Spieleparcours im Museumshof werden die Meister u. a. im Minigolf und Kegeln ermittelt und prämiert.

Außerdem ist die Museumswerkstatt zum Bau einer eigenen Murrebahn geöffnet.

Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag

09:30 – 16:00 Uhr

Sonntag

14:00 – 17:00 Uhr



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de

Vom 23. Dezember 2023 bis zum 01. Januar 2024 ist das Museum geschlossen.

Das Bauernmuseum digital

Das Bauernmuseum Zabeltitz macht vom 01. November 2023 bis zum 31. März 2024 Winterpause. Während der Schließzeit lädt das Museum zu einem virtuellen Besuch im Internet ein. Unter der Adresse <https://my.matterport.com/show/?m=NBtLqCqDGQ2> startet ein virtueller Rundgang durch den Dreiseithof. Kinder und Erwachsene können außerdem das Leben auf dem Bauernhof vor 100 Jahren mit einem Audioguide unter www.museum.de/m/1175 entdecken. Viel Spaß!



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



Katherine May: Der Zauber der Welt – Trost finden in unruhigen Zeiten

Zutiefst erschöpft und müde, beklommen und überwältigt von den immer neuen Nachrichten während der Pandemie, sehnte Katherine May sich danach, die aus den Fugen geratene Welt um sich herum neu zu sortieren.

Gibt es auch eine andere Art, zu leben? Sinnerfüllter, stärker verbunden mit der Welt zu unseren Füßen? Eine Lebensweise, die uns ein stärkeres Gefühl der Verortung schenkt und uns zugleich ausgeruhter und gelassener macht, auch wenn die Welt um uns herum sich immer stärker zu verändern droht? Mit der Sehnsucht, einen neuen Weg einzuschlagen, erkundet May die heilende Kraft der Natur und erweckt ihre



Quelle: Suhrkamp

Fähigkeit, zu staunen, wieder zum Leben. Ihre Suche führt sie von heiligen Quellen in wilde Moore, vom wogenden Meer zum Beobachten des nächtlichen Sternenhimmels. Aufmerksam und achtsam findet sie Nahrung für ihre Seele und lernt endlich wieder, der Welt um sie herum mit Stauen zu begegnen. *Der Zauber der Welt* ist eine Einladung an uns alle, das Leben in seiner sinnlichen Komplexität zu feiern und die Schönheit zu entdecken, die überall um uns herum auf uns wartet.

»Verzauberung ist das Gefühl, dass wir alle miteinander verbunden sind und dass irgendwo in dieser Verbindung eine Kraft steckt, ein Kribbeln am Rand unserer Wahrnehmung. [...] Die Fähigkeit, den Zauber im Alltäglichen zu finden, ihn mit Leib und Seele zu spüren, uns von ihm tragen zu lassen.«

»Ich liebe Katherine Mays neues Buch *Der Zauber der Welt*. Sie ist so klug, sanftmütig und aufmerksam. Es ist wirklich verzaubernd, so weise und lyrisch, bodenständig und mystisch, persönlich und allumfassend. Es ist ein herrliches Angebot voller Licht, Wahrheit und Magie in diesen seltsamen, düsteren Zeiten.« *Anne Lamott*

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.

Aktuelle Ausstellung

25 Jahre Freies Schaffen – Porträts und historische Bauwerke gezeichnet von Michael Pfeifer aus Zabeltitz

Veranstaltungen

Aktuelle Veranstaltungsinformationen unter www.buecherei-grossenhain.de



Foto: Karl-Preusker-Bücherei

Die Karl-Preusker-Bücherei wünscht allen Lesern und ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr viel Zuversicht, Gesundheit und schöne Lesefreuden!

Am 02. Januar 2024 begrüßt die Bücherei ihre Leser wieder mit ihrem vielfältigen Angebot an Büchern, CDs, DVDs, Spielen und eBooks.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern Dezember 2023 und Januar 2024 (Auszüge)



Begegnungsstätte der Stadtverwaltung Großenhain

Donnerstag, 04.01.2024, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

Donnerstag, 04.01.2024, 14:00 Uhr

„Bewegung nach Musik“ unter Anleitung von Renate Struck

Freitag, 05.01.2024, 10:00 Uhr

„Tanzen im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck.

Montag, 08.01.2024, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag – Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen.

Dienstag, 09.01.2024, 14:00 Uhr

Mittwoch, 10.01.2024, 14:00 Uhr

Veranstaltung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Donnerstag, 11.01.2024, 10:00 Uhr

Digital fit im Alter?! Informationen für Anfängerinnen und Anfänger an Handy oder Laptop (ohne Anmeldung)

Donnerstag, 18.01.2024, 14:00 – 18:00 Uhr

Der Oberbürgermeister der Stadt Großenhain lädt alle Senioren der Stadt und ihrer Ortsteile in das Kulturschloss Großenhain zum traditionellen „Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters für Senioren“ herzlich ein. Nach dem Grußwort werden das „Sachsenkind Friedlinde“ und DJ Frank Dietrich „Pop Sound '86“ den Nachmittag kulturell

und musikalisch begleiten. Eintrittskarten zum Preis von 8,00 Euro pro Person (inkl. Kaffeegedeck) sind in der Begegnungsstätte im Alleegäßchen 1 erhältlich.

Freitag, 19.01.2024, 10:00 Uhr

„Tanzen im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck.

Montag, 22.01.2024, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag – Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen.

Dienstag, 23.01.2024, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe Frohsinn

Donnerstag, 25.01.2024, 10:00 Uhr

Digital fit im Alter?! Sprechstunde für Nutzerinnen und Nutzer von Handy oder Laptop (Anmeldung erwünscht)

Montag, 29.01.2024, 14:00 Uhr

Treff der SHG 5 des VdK-Sozialverbandes e. V.

Mittwoch, 31.01.2024, 14:00 Uhr

Geburtstagsfeier der Monate Dezember 2023 und Januar 2024
Wir laden alle Geburtstagskinder recht herzlich ein und bitten um vorherige Anmeldung.

Jeden Dienstag, 09:00 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e. V. – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen

Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Mittwoch, 13.12.2023, 19:30 Uhr

„Wo die Zitronen blühen – Sizilien und die Äolischen Inseln“
Bilderabend mit Jens-Uwe Sommerschuh
Eintritt: 7,00 Euro/ermäßigt 5,00 Euro

Donnerstag, 14.12.2023, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Freitag, 15.12.2023, 15:00 Uhr

„Schach im Advent“, Schachturnier für Schüler der Region in vorweihnachtlicher Atmosphäre – Warmspielen ab 14:00 Uhr, Anmeldung bis 14:30 Uhr. Gespielt wird in drei Gruppen: Kinder (Klasse 1 bis 6), Jugendliche (Klasse 7 bis 12) und Vereinsspieler (Klasse 5 bis 12). Die Partien werden im 10-Minuten-Schnellschach gespielt. Startgebühr: 2,50 Euro

Sonntag, 17.12.2023, 10:00 – 16:00 Uhr

LEGO-Projekt

„BAU DIR DEINE STADT – mit LEGO und Minecraft“
für Kinder/Jugendliche von 6 bis 16 Jahren; kostenfrei

Montag, 18.12.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen

Montag, 18.12.2023, 18:00 – 21:30 Uhr
Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Dienstag, 19.12.2023, 14:00 – 18:00 Uhr
Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Dienstag, 19.12.2023, 14:00 – 18:00 Uhr
Weihnachtsfeier für Senioren mit den „Pulsnitztalern“
Kaffeepausch und Tanz in der Weihnachtszeit, Anmeldung
erforderlich; Kosten: 8,00 Euro, inkl. Kaffee & Stollen

Dienstag, 19.12.2023, 19:00 – 20:30 Uhr
Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

Mittwoch, 20.12.2023, 16:00 Uhr
„Schneewittchen“ Jahres-Abschluss mit der Nachwuchs-
Theatergruppe der Spielbühne, Eintritt auf Spendenbasis

Donnerstag, 21.12.2023, 14:00 – 18:00 Uhr
Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Sonnabend, 23.12.2023, 10:00 – 16:00 Uhr
LEGO-Projekt
„BAU DIR DEINE STADT- mit LEGO und Minecraft“
für Kinder/Jugendliche von 6 bis 16 Jahren; kostenfrei

Donnerstag, 04.01.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Freitag, 05.01.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Seniorentanz mit DJ „Titan“
Eintritt: 5,00 Euro, Anmeldung erforderlich!

Sonnabend, 06.01.2024, 09:30 – 15:30 Uhr
„Nähen mit der Nähmaschine“, Workshop für Anfänger
& Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel. Bitte möglichst eine
eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten
Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Montag, 08.01.2024, 15:00 – 21:30 Uhr
Proben der Theatergruppen der Spielbühne
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

Montag, 08.01.2024, 17:30 – 19:00 Uhr
Schachtreff für alle Altersgruppen

Montag, 08.01.2024, 18:00 – 21:30 Uhr
Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Dienstag, 09.01.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Dienstag, 09.01.2024, 19:00 – 20:30 Uhr
Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

Dienstag, 09.01.2024, 19:00 – 20:30 Uhr
Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Dienstag, 09.01.2024, 19:30 Uhr
Theaterstammtisch der Spielbühne

Mittwoch, 10.01.2024, 15:30 – 17:00 Uhr
Probe der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Mittwoch, 10.01.2024, 19:30 Uhr
„Peru, Bolivien und Chile“, Reisevortrag mit Günter Sicker
Eintritt: 7,00 Euro/ermäßigt 5,00 Euro

Donnerstag, 11.01.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Sonntag, 14.01.2024, 09:00 – 11:00 Uhr
Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler
Anmeldung erforderlich

Montag, 15.01.2024, 15:00 – 21:30 Uhr
Proben der Theatergruppen der Spielbühne
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

Montag, 15.01.2024, 17:30 – 19:00 Uhr
Schachtreff für alle Altersgruppen

Montag, 15.01.2024, 18:00 – 21:30 Uhr
Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Dienstag, 16.01.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Dienstag, 16.01.2024, 19:00 – 20:30 Uhr
Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

Donnerstag, 18.01.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Sonnabend, 20.01.2024, 09:30 – 15:30 Uhr
„Nähen mit der Nähmaschine“
Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene

Montag, 22.01.2024, 15:00 – 21:30 Uhr
Proben der Theatergruppen der Spielbühne
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

Montag, 22.01.2024, 17:30 – 19:00 Uhr
Schachtreff für alle Altersgruppen

Montag, 22.01.2024, 18:00 – 21:30 Uhr
Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Dienstag, 23.01.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Dienstag, 23.01.2024, 19:00 – 20:30 Uhr
Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

Dienstag, 23.01.2024, 19:00 – 20:30 Uhr
Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Mittwoch, 24.01.2024, 15:30 – 17:00 Uhr
Probe der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Donnerstag, 25.01.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Sonntag, 28.01.2024, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler
Anmeldung erforderlich

Montag, 29.01.2024, 15:00 – 21:30 Uhr

Proben der Theatergruppen der Spielbühne
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

Montag, 29.01.2024, 17:30 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen

Montag, 29.01.2024, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Dienstag, 30.01.2024, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Dienstag, 30.01.2024, 19:00 – 20:30 Uhr

Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz



Am Marstall 1 - 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



**Kulturzentrum
Großenhain GmbH**

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz

Sonnabend, 16.12.2023, 19:30 Uhr

„Endstation Pfanne – Was bleibt ist eine Gänsehaut“
Musikkabarett Schwarze Grütze

Sonntag, 17.12.2023, 19:00 Uhr

Klang der Mönche – Das Weihnachtskonzert
THE MAGIC GREGORIAN VOICES

Freitag, 22.12.2023, 19:00 Uhr

Weihnachtskonzert – Elbland Philharmonie Sachsen

Mittwoch, 27.12.2023, 15:00 Uhr

Der kleine Muck – Märchenstück von Wilhelm Hauff
Landesbühnen Sachsen

Sonntag, 31.12.2023, 17:00 Uhr

Silvesterkonzert mit dem Mitteldeutschen Kammerorchester,
inkl. 1 Glas Sekt

Montag, 01.01.2024, 14:00 Uhr

Neujahrskonzert „Very British!“
mit der Elbland Philharmonie Sachsen

Montag, 08.01.2024, 19:30 Uhr

ZWINGER-TRIO

Aufgetaucht – Das Programm zum 40. Geburtstag

Sonntag, 21.01.2024, 17:00 Uhr

Eigenarten – Tanztheater von Natalie Wagner
Uraufführung – Landesbühnen Sachsen

Donnerstag, 25.01.2024

Beginn der Tanzstunde für Schüler & Erwachsene
mit der Tanzschule Riesa/Jenny & Jonatan

Sonnabend, 27.01.2024, 09:30 – 13:00 Uhr

Meet your Job – Die Messe für Ausbildung und Arbeit
im Kulturzentrum Großenhain und BSZ Großenhain

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge.

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Bitte informieren Sie sich unter:

<https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php>
über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Schlossplatz 1 - 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de

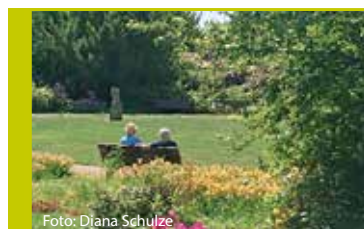


Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den
Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.





BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechstage und Öffnungszeiten

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum „Helene Schmieder“), in Großenhain statt. Eine Anmeldung ist erforderlich.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:
Diana Fischer
Telefon: 03522 37590
E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtage des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlusses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 11. Januar 2024, ab 18:00 Uhr**, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0151 68002239 (NEU!) oder per E-Mail (f.grh.us@gmail.com).

Sprechtage der anwaltlichen Beratung

Jeden Donnerstag, außer an Feiertagen, findet von **16:00 bis 18:00 Uhr** Seminarraum des Kulturschlusses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforder-

lich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Beratungen der Verbraucherzentrale



Eine Beratung im Seminarraum des Kulturschlusses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.



Sachsenweites Info- und Termintelefon:
0341 696 2929
(Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlusses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 304-0**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

November 2023 bis März 2024	
Montag, Mittwoch, Sonnabend	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	geschlossen

 **Zabeltitz-Information**
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-277
Fax: 03522 304-29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/Pressestelle
Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de
Layout: activ Verlag, Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 11.000 Exemplare

Vertrieb: 10.900 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als PDF-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 29.11.2023.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 17.01.2024.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 31.01.2024.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.

Frohe Weihnachten

Tipps

Weihnachtszeit ist Märchenzeit

Sicherlich erinnern Sie sich die Weihnachtszeit in ihrer Kindheit. Neben der Vorfreude und der Aufregung, waren es doch die Märchen, welche uns begeisterten und die Zeit des Wartens verkürzten. Auch heute bewahren sich viele Erwachsene diesen besonderen Zauber in ihrem Herzen auf und verbinden die Adventszeit mit der Zeit der Märchen. „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ ist der Weihnachtsfilmklassiker schlecht hin! Der wird sogar von einigen mir bekannten Frauen in Marathon-Schleifen angeschaut. Es ist aber auch zu schön! Wer jemals die alten russischen Märchen vom „Hirsch mit dem Goldenen Geweih“, „Abenteuer im Zauberwald“ oder „Väterchen Frost“ angeschaut hat, sieht die sich auch jährlich in und um die Weihnachtszeit wieder an. Im Erwachsenenalter amüsiert man sich prächtig über die Figuren und hat sogar die alte Baba Jaga ins Herz geschlossen. Georgi Franzewitsch Milljar ist der Name des Schauspielers, der die Hexe in unzähligen russischen Märchenfilmen verkörperte. Unvergessen seine Performance mit Besen im Zuber oder im auf Hühnerbeinen stehenden Hexenhaus. Ohne Baba Jaga würde diesen Märchen eine große Humorkomponente fehlen. Mittlerweile sind es die Märchen von Walt Disney, welche unseren Kindern so gut gefallen. Den Kultstatus von Aschenbrödel könnte unter anderem „Die Eiskönigin“ erlangen. Die äußerst sympathischen und mit Ecken und Kanten ausgestatteten Figuren werden vom sprechenden Schneemann Olaf alle getoppt. In der Deutschen Synchronisation ist es Hape Kerkeling, der als Stimme von Olaf, einen Doppeleffekt an Spaß erzielt. Bei kleinen Knaben bis zum 12. Lebensjahr ist es nach wie vor Kevin, der allein zu Hause Unsinn treibt oder im 2. Teil New York auf den Kopf stellt. Sie sehen also, dass es genügend Material gibt, die uns allen die Zeit bis zum Weihnachtsabend vergnüglich vertreiben kann.

Manuela Krause

Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos, drucken Visitenkarten, Flyer, Briefpapier uvm. Rufen Sie an oder wir beraten Sie gern vor Ort.

Wir suchen Verstärkung zum Verkleben von Folien, pauschal, Freelancer oder Firma.

z.B. 500 Visitenkarten = 27,00€ inkl. Versand

www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

„Man mische und erhitze es“

Wo kommt der Glühwein her? Eine Spur führt ins sächsische Elbtal, zu Schloss Wackerbarth in Radebeul. Dort suchte August Raugraf von Wackerbarth im Dezember 1834 nach einem Getränk, das die Kälte vergessen macht und das Herz erwärmt. Er fügte exotische Gewürze in sächsischen Weißwein und erhitze die Flüssigkeit. Damit schuf er das älteste bekannte Glühweinrezept Deutschlands. Lange verschollen, wurde es Ende 2013 wiederentdeckt und von den Winzern behutsam an den heutigen Geschmack angepasst: „Wackerbarths Weiß & Heiß“, das genussvolle Ergebnis ihrer Arbeit, ist nicht nur auf Europas erstem Erlebnisweingut bekannt, sondern weit über die Grenzen des Elbtals hinaus gefragt. Als Geschenk oder für den eigenen Genuss ist er im Online-Shop unter shop.schloss-wackerbarth.de erhältlich.

djd (Foto: Bru-nO-pixabay)



Klassischer Glühwein

Zeit gesamt: 35 min | Zubereitungszeit: 5 min
Schwierigkeit: Einfach

Zutaten für 4 Tassen:

2 Orangen | 2 Zimtstangen | 4 Nelken | 5 EL Rohrzucker
| 800 ml Rotwein, halbtrocken

Zubereitung:

Orangen waschen und in Scheiben schneiden. In einem Topf Orangenscheiben, Zimtstangen, Nelken, Zucker und Rotwein auf niedriger Stufe erhitzen. Glühwein zugedeckt etwa 30 Min. ziehen lassen, dabei sollte der Glühwein nicht kochen. Gewürze entfernen und Glühwein in Tassen servieren. Zum Wohl!

Tipp: Gibt man alle Gewürze in einen Teebeutel, kann man sie einfach herausnehmen. JS (Rezept von Oma)

Wir danken für Ihre Treue und wünschen allen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Wir freuen uns Sie auch 2024 wieder begrüßen zu dürfen.

Ihr Henry Beyer
und das Vodafone Team Großenhain

Besuchen Sie uns online unter www.vodafone-grossenhain.de



Premium Partner Großenhain



Frauenmarkt 21
01558 Großenhain
Telefon: (03522) 52 77 22





Frohe Weihnachten

Tipps

Gutscheine, gemeinsame Zeit und Geld

Aktuelle Umfrage: Das wünschen sich die Menschen als Geschenk zu Weihnachten

Frauen machen sich schon im Sommer Gedanken, was sie ihren Lieben zu Weihnachten schenken – Männer frühestens am 23.12. Soweit das Klischee, in dem sicherlich auch ein Fünkchen Wahrheit steckt. So oder so ist es immer wieder eine Herausforderung, ein passendes Geschenk für Menschen zu finden, die einem am Herzen liegen. Was sich die zu Beschenkenden selbst wünschen und wieso Gutscheine ein immer beliebteres Geschenk sind, zeigt eine aktuelle Umfrage im Auftrag von wunschgutschein.de.

Gutscheine top – Haushaltsgeräte flop

Platz 1: Gutscheine. Mehr als 60 Prozent der Befragten würden sich darüber freuen. Hier spielt der Wunsch nach Flexibilität die größte Rolle, da man sich damit das kaufen kann, was man braucht – so werden Fehlkäufe vermieden, die man dann umtauschen muss. Gutscheine gelten auch als persönlicher als Bargeld – gerade, wenn sie sich mit einer individuellen Grußkarte personalisieren lassen. Besonders beliebt sind Gutscheine, die nicht an ein bestimmtes Geschäft gebunden sind.

Platz 2: Gemeinsame Zeit. Für immer mehr Menschen ist angesichts des hektischen Alltags zusammen verbrachte Zeit das kostbarste Gut. Kein Wunder, dass gemeinsame Zeit bei den Weihnachtswünschen mit knapp 40 Prozent auf dem zweiten Platz landet.

Platz 3: Geld. Nur Bares ist Wahres – gemäß diesem Motto wünschen sich 35 Prozent der Befragten zu Weihnachten Geld: Rang drei auf der Liste der beliebtesten Geschenke, aber mit deutlichem Abstand vor allem zum Gutschein.

Letzter Platz: Haushaltsgeräte. Nicht ganz überraschend: Haushaltsgeräte stehen bei nicht einmal zehn Prozent der Befragten auf dem Wunschzettel. Die Zeiten, in denen Vati der Mutti einen Staubsauger schenkte, sollten ja auch endgültig vorbei sein.



Kinder kann man mit einem Weihnachtsgeschenk vergleichsweise leicht glücklich machen. Bei Erwachsenen ist das schon schwieriger – viele freuen sich deshalb über einen Gutschein, mit dem sie selbst entscheiden können, was sie gerade brauchen.

Foto: DJD/www.wunschgutschein.de/Jacob Lund - Shutterstock

Bei Gutscheinen eine möglichst große Auswahl lassen

Wer einen Gutschein verschenkt, sollte dem oder der Beschenkten bei der Einlösung möglichst viele Optionen lassen. Bei wunschgutschein.de beispielsweise kann man den Wert in über 500 Partnershops einlösen, von Mode über Beauty bis Sport oder Schmuck. Durch die vielen flexiblen Möglichkeiten wird es dem oder der Beschenkten leicht gemacht, den Gutschein einzulösen. Hinzu kommt eine personalisierbare, kostenlose Grußkarte. Und nicht zuletzt können der oder die Beschenkte selbst entscheiden, ob sie sich etwas gönnen oder lieber die Haushaltskasse durch praktische Einkäufe entlasten möchten. Bei der Auswahl des gewünschten Shops wird angezeigt, ob die Einlösung des Gutscheins online und/oder in den dazugehörigen Filialen möglich ist. Die Gutscheine in Wertstufen von 15 bis 100 Euro sind in Supermärkten, Drogeriemärkten, Tankstellen und online erhältlich.



djd



MOBILER FRISEUR
SUSAN RÜHLE seit 2004



Fühlen Sie sich in Ihrem eigenen Ambiente wie in einem Friseursalon:

- * in heimischer Atmosphäre
- * für Jung und Alt
- * ohne Stress und Hektik
- * die volle Aufmerksamkeit nur für Sie
- * Schneiden, Föhnen, Färben, Dauerwelle ...

alle Friseurleistungen bequem bei Ihnen zu Hause, am Arbeitsplatz oder im Seniorenheim

☎ 0172 3538319

ICH WÜNSCHE MEINEN KUNDEN UND ALLEN LESERN EINE BESINNLICHE WEIHNACHTSZEIT UND EINEN GUTEN START IN DAS JAHR 2024.

An liebe Kunden und Verwandte, Vertraute, und auch Unbekannte sowie dem ganzen Rest, ein frohes, friedliches Weihnachtsfest.

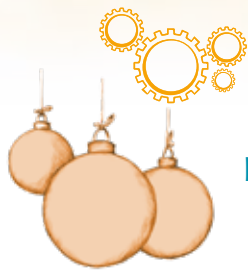
Ein Dankeschön für Ihr Vertrauen, auch 2024 können Sie auf Zscheile bauen, Die Schuhe bei uns abgeholt, wieder gut zu Fuß und frisch besohlt.



Andreas Zscheile
Schuhmachermeister
Orthopädienschuhmachermeister



01558 Großenhain • Dresdner Straße 1 • Tel. 03522 / 37583



Frohe Weihnachten Recht, Steuer & Versicherung

Kassensturz im Rentenalter

Warum die betriebliche Altersversorgung Sicherheit bietet

Über kaum ein anderes sozialpolitisches Thema wird in Deutschland länger und ausschweifender diskutiert als über die finanzielle Versorgung im Rentenalter. Doch ein Aspekt bleibt dabei viel zu häufig im Hintergrund: die betriebliche Altersversorgung, kurz bAV. Dabei ist sie eine wichtige Säule der finanziellen Vorsorge in Deutschland.

So funktioniert die bAV

Bei dieser Vorsorgelösung sparen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer mit staatlicher Hilfe gemeinsam für die Rentenzeit des Arbeitnehmers. Es gibt verschiedene Durchführungswege. Darunter die Direktversicherung, Unterstützungskasse und die Direktzusage. In der Regel zahlt der Arbeitgeber Beiträge an einen Versorgungsträger. Diese Beiträge sind bis zu bestimmten Grenzen steuer- und sozialabgabefrei – man zahlt also direkt aus dem Bruttolohn. Im Alter erhält der Arbeitnehmer dann die angesparte Rente oder einen Kapitalbetrag. Noch eher unbekannt ist, dass das immer noch unterschätzte Risiko der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit über die bAV versicherbar ist. Dabei bieten Anbieter wie die Zurich Versicherung bereits für Belegschaften ab 10 Mitarbeitenden Vorsorgelösungen an, die mit stark reduzierten Risiko- und Gesundheitsfragen arbeiten und zusätzlich kostengünstige Konditionen haben (www.zurich.de).

Berufsunfähigkeitsabsicherung in der bAV

Die Integration der Absicherung von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiken in die bAV wird immer relevanter. Denn die staatlichen Leistungen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit wurden bereits zur Jahrtausendwende deutlich eingeschränkt. Das macht die privat oder betrieblich finanzierte Absicherung gegen die finanziellen Folgen einer Be-

rufs- oder Erwerbsunfähigkeit noch wichtiger. Allerdings hat in Deutschland nur etwa ein Drittel aller Erwerbstätigen eine Absicherung – oft sogar unzureichend. Mit der betrieblichen Arbeitskraftabsicherung haben mehr Menschen die Chance sich abzusichern und durch die Beitragszahlung aus dem Bruttolohn und eventuelle Arbeitgeberbeiträge ist auch die Absicherungshöhe sehr attraktiv.

Win-win-Situation für alle Beteiligten

Insgesamt ist die bAV eine Win-win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Unternehmen können sich mit einem bAV-Angebot als attraktive Arbeitgeber positionieren, steuerliche Vorteile nutzen und soziale Verantwortung übernehmen. Arbeitnehmer profitieren von finanziellen Vorteilen, langfristiger Altersvorsorge und der Möglichkeit, sich kostengünstig gegen weitere Risiken wie die Berufsunfähigkeit abzusichern.

akz-o

Anmerkung: Das auf den Seiten von 30 bis 33 behandelten redaktionellen Themen stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

RECHTSANWALT

ANDREAS GRUHNE

» **FAMILIENRECHT**

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**




BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM



**LOHNSTEUERHILFEVEREIN
RÖDERTAL e.V.**

Mit uns STEuern Sie richtig!

Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern
besinnliche und erholsame Weihnachtstage sowie
Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr.

Wir helfen Ihnen bei:

✓ der Lohnsteuererklärung

✓ Beantragung von Freibeträgen

✓ Steuerklassenwechsel

✓ Einspruchsverfahren

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718
E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

Steuern?

Merry
Christmas
& Happy
New
Year!

VLH.

Wir machen das.

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain





☎ 03522/ 3523617

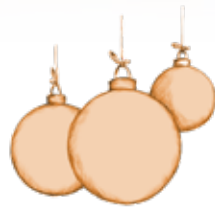
www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Frohe Weihnachten

Recht, Steuer & Versicherung



Eltern, Rentner, Arbeitnehmer – was ändert sich 2024?

Viele Menschen spüren die Inflation beim Einkaufen: Brot, Gemüse, Milch – alles ist teurer geworden. Doch im nächsten Jahr können sich die Menschen in Deutschland auch auf Erleichterungen freuen. Womit Eltern, Rentner, Pflegende, Arbeitnehmer und Bürgergeldempfänger rechnen können, haben Finanzexperten der Targobank zusammengefasst: Familien: Hatten Eltern mit einem gemeinsamen Nettoeinkommen von bis zu 300.000 Euro und Alleinerziehende mit einem Nettoeinkommen von bis zu 250.000 Euro im Jahr bislang Anspruch auf Elterngeld, entscheidet sich im Dezember, ob die Einkommensgrenze einheitlich auf ein Einkommen von 150.000 Euro gesenkt werden soll.

Pflege: Im kommenden Jahr werden Pflegegeld und Pflegezuschüsse für die häusliche Pflege um fünf Prozent steigen. Zudem können berufstätige Angehörige Pflegeunterstützungsgeld nicht mehr nur einmal pro Pflegefall, sondern zukünftig beantragen. Bei einer Heimunterbringung soll sich der Zuschuss zum Eigenanteil an den Pflegekosten ebenfalls erhöhen.

Mindestlohn und Minijobs: Mit der Anhebung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt auch die Entgeltgrenze für Minijobber von 520 auf 538 Euro im Monat.

Bürgergeld: Weil die Inflation die Lebenshaltungskosten weiter in die Höhe treibt, sollen den rund 5,5 Millionen Beziehern von Bürgergeld zum 1. Januar 2024 im Schnitt zwölf Prozent mehr pro Monat aufs Konto überwiesen werden. Die gute Nachricht für Familien: Auch für Kinder und Jugendliche sollen die Sätze steigen.

Rentnerinnen und Rentner: Renten-Experten gehen davon aus, dass Rentnerinnen und Rentner Mitte 2024 mit einem Rentenplus von mindestens 5,5 Prozent rechnen können. Gleichzeitig können all jene, die zwischen 2001 und 2018 erstmals Erwerbsminderungsrente bezogen haben, mit einer Erhöhung von bis zu 7,5 Prozent rechnen.

Sparen und Kapitalanlage: Darauf mussten Sparer lange warten: Die Zinsen sind gestiegen und Sparen lohnt sich wieder. „Die Zinsanhebungen der Zentralbanken in 2023 sollten ihren Höhepunkt erreicht haben. Jetzt bietet sich die Chance für Anleger, sich die guten Konditionen auch langfristig zu sichern“, so Stefan Kempf, Experte bei der Targobank. „Die Targobank bietet auch für Festgeldanlagen länger als zwei Jahre attraktive Konditionen. Kunden mit einer Vorliebe für kurzfristig verfügbare Anlagen sind auch mit einem Tagesgeld bei der Targobank gut aufgestellt.“

Gebäudeenergiegesetz (GEG): Ab dem Jahr 2024 sollen nur noch Heizungen mit einem hohen Verbrauchsanteil erneuerbarer Energien in Häuser eingebaut werden dürfen. Wenn die Voraussetzungen stimmen, können beim Kauf einer klimafreundlichen Heizung bis zu 70 Prozent der Investitionen durch eine Förderung übernommen werden. Vor 2024 eingebaute Heizungen dürfen aber weiterbetrieben und repariert werden. Nach dem 1. Januar 2024 eingebaute Öl- und Gasheizungen müssen ab 2029 Zug um Zug mehr klimaneutrales Gas oder Öl verwenden.

akz-o



Die Einkommensgrenze für einen Anspruch auf Elterngeld soll einheitlich für Paare und Alleinerziehende auf ein Einkommen von 150.000 Euro im Jahr gesenkt werden.

Foto: NDABCREATIVITY/stock.adobe.com/akz-o



GA online

Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Großenhain und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.



WEIHNACHTEN STEHT VOR DER TÜR

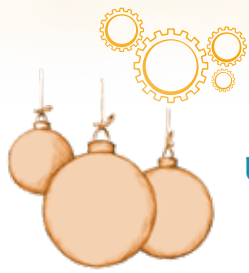
Die festliche Zeit beginnt. Vergessen Sie für ein paar Tage die Hektik des Alltags und genießen Sie eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest!

Angela Rabald

Allianz Generalvertretung
Meißner Str. 37
01558 Großenhain
☎ 0 35 22.50 22 80
☎ 0 15 20.3 98 15 63
angela.rabald@allianz.de

ALLIANZ-RABALD.DE



Frohe Weihnachten

Recht, Steuer & Versicherung

Übungsleiterpauschale: So bleiben nebenberufliche Einnahmen steuerfrei

Viele Menschen in Deutschland unterstützen nebenberuflich wohltätige Organisationen. Diesen Einsatz belohnt das Finanzamt unter bestimmten Voraussetzungen mit der Übungsleiterpauschale. Ihre nebenberuflichen Einnahmen bleiben damit bis 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei. Gehen Sie einem Nebenberuf nach? Mithilfe der Übungsleiterpauschale, auch Übungsleiterfreibetrag genannt, bleiben Ihre Einnahmen daraus bis zu 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei.

Nebenberufe mit Anspruch auf die Übungsleiterpauschale
Die Steuervergünstigung ist – anders als der Name vielleicht vermuten lässt – nicht nur auf die Vereinsarbeit beschränkt, sondern gilt für viele Nebenberufe, vor allem mit pädagogischer Ausrichtung, wie zum Beispiel:

- Übungsleiter, Ausbilder und Erzieher
Kinder-, Jugend- und Ferienbetreuer, Schulweghelfer und Schwimmlehrer
Dozenten an Universitäten, Schulen, Volkshochschulen und Handwerkskammern
- Chorleiter und Orchesterdirigenten

Auch die Pflege von Menschen mit Behinderungen, alter oder kranker Menschen und künstlerische Tätigkeiten sind begünstigt. Die Übungsleiterpauschale ist ein Jahresbetrag. Das heißt, sie wird Ihnen für das ganze Jahr gewährt – selbst dann, wenn Sie nur wenige Monate im Jahr nebenberuflich tätig sind. Das heißt aber auch, es gibt sie nur ein mal pro Jahr. Wer Trainer in einem Sportverein ist und 3.000 Euro bekommt und Dozent an einer Volkshochschule und dort nochmals 3.000 Euro erhält hat insgesamt nur 3.000 Euro steuerfrei.

Voraussetzungen für den Übungsleiterfreibetrag

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Sie von der Übungsleiterpauschale profitieren:

- Sie arbeiten nebenberuflich als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer, Pfleger, Künstler oder in einem vergleichbaren Beruf.
- Sie unterstützen eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder gemeinnützige Organisation.
- Ihr Engagement dient gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken.

Oftmals stellt sich die Frage, wann eine Tätigkeit als „nebenberuflich“ gilt. Das ist dann der Fall, wenn der zeitliche Aufwand bezogen auf das Kalenderjahr nicht mehr als ein Drittel einer entsprechenden Vollzeit-Tätigkeit ausmacht. Auch jene Personen, die keinen Hauptberuf ausführen – also zum Beispiel



Hausfrauen, Vermieter, Rentner oder Arbeitslose – können nebenberuflich tätig sein. Entscheidend ist nur, dass die Tätigkeit neben einer Vollzeitbeschäftigung ausgeübt werden kann. Zur Vereinfachung geht das Finanzamt von maximal 14 Wochenstunden für einen Nebenberuf aus.

Tipp:

Sie engagieren sich nebenberuflich in einer gemeinnützigen Organisation wie zum Beispiel einem Verein oder einer Stiftung? Dann können Sie zwar nicht den Übungsleiterfreibetrag in Anspruch nehmen, aber dafür die Ehrenamtspauschale in Höhe von 840 Euro. Die Ehrenamtspauschale ist nämlich – im Gegensatz zum Übungsleiterfreibetrag – nicht auf bestimmte Tätigkeiten begrenzt.

Quelle: *Steuerring.de*



Gemeinsam ist alles schöner.
Erst recht an Weihnachten.

Nur gemeinsam kann man Ziele erreichen.
Wir bedanken uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2023 und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2024.

R+V Generalagentur Sabine Knigge
01558 Großenhain – Naundorfer Str. 11
Telefon: 03522 38190
E-Mail: sabine.knigge@ruv.de

sabine.knigge@ruv.de

R+V

Generalagentur
Sabine Knigge

Du bist nicht allein.



Frohe Weihnachten

Recht, Steuer & Versicherung

Wenn plötzlich alles anders ist

In Deutschland erleiden jährlich rund acht Millionen Menschen einen Unfall. Die meisten Unfälle geschehen in der Freizeit und haben oft anhaltende gesundheitliche und finanzielle Folgen. Dann springt die private Unfallversicherung ein, hier sind die wichtigsten Fragen und Antworten.

Warum ist die private Unfallversicherung eine der wichtigsten Policen? Schon eine kleine Unachtsamkeit im Straßenverkehr, zu Hause oder in der Freizeit kann verheerende Folgen haben und alle Lebenspläne – etwa Familie, Eigenheim, Beruf und Karriere – auf den Kopf stellen. Versichert bei einem Un-

fall sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) in der Regel nur während ihrer Tätigkeit im Betrieb oder Homeoffice sowie auf direkten Wegeunfällen zur Arbeit und wieder zurück. Schon ein kleiner Umweg kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Wann leistet sie? Sie springt ein, wenn ein Unfall eine dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung (Invalidität) nach sich zieht oder zum Tod führt. Aber auch bei Unfallfolgen, die nicht von Dauer sind, etwa Bergungs- und Rettungskosten oder kosmetische Operationen. Anders als in der GUV gilt der Versicherungsschutz in der Regel rund um die Uhr und weltweit. Neben finanzieller Sicherheit ist es auch wichtig, nach einem Unfall wieder richtig auf die Beine zu kommen. Moderne Unfallversicherungen lassen sich daher um einen Baustein Reha-Management erweitern, damit man durch individuelle und professionelle Hilfe schneller wieder fit wird.

Wie wird die Leistung berechnet? Die Invaliditätsleistung ist eine Einmalleistung in Form einer Kapitalsumme. Sie berechnet sich nach dem Grad der Invalidität, die anhand der Gliedertaxe ermittelt wird, sowie nach der Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Die Leistung ist an keinen Verwendungszweck gebunden. Für besonders schwere dauerhafte Beeinträchtigungen kann eine lebenslange Unfallrente vereinbart werden. Die Zahlung ist ebenfalls an keinen Verwendungszweck gebunden. Maßgabe ist auch hier der Grad der Beeinträchtigung.

Worauf sollte man beim Abschluss achten? Die Leistung sollte ausreichend bemessen sein, um etwa das Haus umbauen zu können. Wer nach einem Unfall mit der Alltagsorganisation überfordert wäre, kann zusätzliche Assistance-Leistungen wie einen Menüservice oder eine Haushaltshilfe und ein Reha-Management vereinbaren. Der Tarif topAktiv Trend der Universa etwa leistet auch dann, wenn innere Organe vom Unfall betroffen sind sowie bei Zeckenbiss und allergischen Reaktionen nach Insektenstichen, mehr Infos: www.universa.de/unfall. Der Beitrag ist unabhängig vom Beruf, handwerklich Tätige zahlen keinen höheren Beitrag. djd



(Foto: Adobe Stock - alex)

Wir wünschen Ihnen ein ruhiges, harmonisches Weihnachten mit Stunden der Entspannung und Freude sowie für das Jahr 2024 Gesundheit, Glück und erfüllte persönliche Wünsche.



Ihre Allianz Generalvertretung
Frank Gruner aus Großenhain
Tel.: 03522 522790
E-Mail: frank.gruner@allianz.de

DANKE!

An alle Privat- und Geschäftskunden für die Zusammenarbeit und das in uns gesetzte Vertrauen!

Ein glückliches Jahr 2024!



FROHES FEST & GUTEN RUTSCH!



HAUPTVERTRETUNG: PAUL GRÜNLER

Lessingplatz 2 · 01558 Großenhain · Telefon: 03522 521390 · Fax: 03522 5218893
Mobil: 0162 9343728 · E-Mail: info.gruenler@mecklenburgische.com



Frohe Weihnachten

Mobilität – Verkehr & Technik

Kratzen und frieren war gestern

Viele Autofahrer müssen im Winter jeden Morgen ein paar zusätzliche Minuten einplanen, um die Scheiben gründlich von Eis und Schnee zu befreien. Deutlich zeitsparender, komfortabler und auch sicherer ist es, mit einer Standheizung für freie Scheiben und einen vorgewärmten Innenraum zu sorgen. Schließlich bedeutet freie Sicht ein Plus an Sicherheit, das gilt noch mehr in der dunklen Jahreszeit. Standheizungen etwa von Webasto sind in jedem Auto nachrüstbar, der Einbau ist meist innerhalb eines Tages erledigt. Um einen fachgerechten Einbau und alle notwendigen Anschlüsse kümmern sich bundesweit rund 1.000 regelmäßig geschulte Fachbetriebe. Mit der Online-Händlersuche etwa auf www.standheizung.de lassen sich Adressen aus der Nähe finden. *djd (Foto DJD/Webasto)*



Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Autohaus Weigel OHG

Neue Hauptstraße 32a/34a • 01561 Großenhain OT Wildenhain
Tel.: 03522 38170 • Fax: 38172 • www.auto-weigel.de

sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

Ab sofort Führerscheintausch

freundlich - schnell - preiswert

- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Adress- und Namensänderungen in Ihren Fahrzeugdokumenten
- Ersatzdokumente oder KFZ Kennzeichen nach Verlust
- Vermietung von Dachboxen

Jörg Naumann 01 72 / 79 04 286

www.sachsen-shuttle.de sachsen-shuttle@gmx.de



Tipps für das Campen im Winter

Camping hat sich mittlerweile zu einer ganzjährigen Urlaubsform entwickelt. Anstatt bis zum nächsten Frühjahr zu warten, planen aktuell viele Camper einen Urlaub mit Wohnwagen oder Wohnmobil im Winter. Die Camping-Plattform camping.info gibt Tipps zur Reisevorbereitung und zeigt besonders beliebte Campingplätze für die kommende Wintersaison

1. Wintertaugliches Zubehör
2. Vorzelt und Boden
3. Kälteschutz am Fahrzeug
4. Flüssig-Gas auf Vorrat
5. Wintertauglichen Standplatz buchen

mid/sp-o



Foto: camping.info/mid/sp-o



Unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Weihnachtsfeiertage und ein positives Jahr 2024.



Freie Werkstatt
Meisterbetrieb
der Innung

KFZ Prokupek

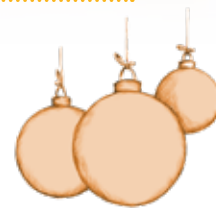


Mittelstraße 4 • 01558 Großenhain
Tel.: 03522 / 50 31 08, Fax: 50 84 96



Frohe Weihnachten

Mobilität – Verkehr & Technik



Führerscheinumtausch geht in die nächste Runde

Führerscheine sollen in Zukunft EU-weit fälschungssicher und einheitlich sein. Damit das umgesetzt werden kann, müssen in den kommenden Jahren Millionen von Führerscheinen umgetauscht werden. In Deutschland gibt es dafür einen zeitlichen Stufenplan, der sich nach Geburtsjahr sowie Ausstellungsjahr des Führerscheins richtet. Bis zum 19. Januar 2023 waren die Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964 mit dem Umtausch an der Reihe. Nun sind die Jahrgänge 1965 bis 1970 dran. Ihre Umtauschfrist ist der 19. Januar 2024 – wenn Ihr Führerschein bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt wurde. Der Umtausch ist verpflichtend. Um den Führerschein rechtzeitig vor der Umtauschfrist ausgetauscht zu haben, empfiehlt der ADAC, sich bereits jetzt um einen Termin zu kümmern. Wer schon einen alten Scheckkartenführerschein besitzt, muss nicht auf das Geburtsjahr achten. Die Fristen richten sich dann nach dem Ausstellungsjahr. Scheckkarten der Jahre 1999 bis 2001 müssen bis zum 19. Januar 2026 umgetauscht werden. Wer vor 1953 geboren ist, hat es am einfachsten: Der Stichtag für den Umtausch des alten Führerscheins ist immer der 19. Januar 2033. Für den Umtausch muss bei der örtlichen Führerscheinstelle ein Antrag gestellt werden. Benötigt werden dafür ein gültiges Ausweisdokument, ein biometrisches Foto und der aktuelle Führerschein. Der Umtausch kostet rund 25 Euro. Das neue Führerscheindokument ist 15 Jahre gültig. Der ADAC erklärt, dass mit Ablauf der Frist jedoch nicht die Fahrerlaubnis an sich erlischt. Lediglich das

Führerscheindokument verliert seine Gültigkeit. Wird man ohne gültigen Führerschein erwischt, begeht man deshalb zwar keine Straftat aufgrund Fahrens ohne Fahrerlaubnis, es wird jedoch ein Verwarngeld in Höhe von 10 Euro fällig. Auch im Ausland kann es Probleme geben, wenn man nach Ablauf der

Umtauschfrist weiter mit dem alten Führerschein unterwegs ist. Deutschlandweit müssen rund 43 Millionen Führerscheine umgetauscht werden. Das betrifft etwa 15 Millionen Papierführerscheine (die bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden) sowie rund 28 Millionen Scheckkartenführerscheine

(die zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 18. Januar 2013 ausgegeben wurden). Der gesamte Umtauschprozess muss bis zum 19. Januar 2033 abgeschlossen sein. Weitere Informationen zum Führerscheinumtausch gibt es unter www.adac.de. *PM ADAC e. V.*

MITSUBISHI MOTORS

Frohe Weihnachten und gute Fahrt 2024.

Liebe Kunden, ein ereignisreiches Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Zeit, Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue zu danken! Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten im Kreise Ihrer Liebsten, einen guten Start ins neue Jahr – und vor allem Gesundheit.

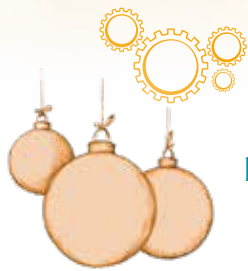
Ihr Team vom Autohaus Thiemig

Kraftstoffverbrauch (l/100 km) COLT Benziner kombiniert 5,4-4,2; CO₂-Emission (g/km) kombiniert 121-96. **Werte nach WLTP. ****

**Alle Angaben wurden nach VO (EG) 715/2007, VO (EU) 2018/1832 ermittelt. Der WLTP-Prüfzyklus hat den NEFZ-Prüfzyklus vollständig ersetzt, sodass für dieses Fahrzeug keine NEFZ-Werte und keine CO₂-Effizienzklassen vorliegen. Weitere Informationen unter mitsubishi-motors.de/colt

Autohaus Jens Thiemig e.K.
Radeburger Str. 102a
01558 Großenhain
Telefon 03522-521490
www.mitsubishi.ah-thiemig.de

Autohaus
THIEMIG



Frohe Weihnachten

Mobilität – Verkehr & Technik

Besser Neon statt schwarz in der dunklen Jahreszeit

Reflektoren an der Kleidung sind in der dunklen Jahreszeit angesagt. Vor allem Fußgänger und Radfahrer sind im Herbst und Winter besonders gefährdet, da sie von Autofahrern nicht ausreichend oder zu spät gesehen werden.

Das gilt vor allem für Kinder. „Durch ihre geringe Körpergröße werden Kinder im Straßenverkehr häufig erst spät gesehen. Hinzu kommt, dass sie ihre Umwelt anders wahrnehmen als Erwachsene und sich so der Gefahren im Straßenverkehr oft noch nicht ausreichend bewusst sind“, erklärt Alejandro Melus, Verkehrssicherheitsexperte des ADAC Hessen-Thüringen.

Morgens zwischen sieben und acht Uhr verunglücken die meisten Kinder im Straßenverkehr. Für mehr Sicherheit auf dem Schulweg sorgen helle Kleidung und zusätzliche Reflektoren an Jacken, Schuhen und Schulranzen. Spezielle Accessoires wie Armbänder, Mützen oder Schals mit Reflektoren können dabei helfen in der Dunkelheit die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Wer mit dem Rad zur Arbeit oder in die Schule fährt, sollte regelmäßig die Beleuchtung am Fahrrad überprüfen. Gesetzlich vorgeschrieben sind Vorder- und Rückleuchten sowie Front- und Rückreflektoren. Viele moderne Licht- und Dynamosysteme haben eine zusätzliche Standlichtfunktion integriert, die ebenfalls die Sicherheit im Dunkeln erhöht. Fahrräder und Pedelecs, die nicht serienmäßig mit einer Lichtanlage ausgerüstet sind, müssen mit Akkuleuchten



Foto: Miriam Bender/mid/ak-o

ausgestattet werden. Wichtig: sie müssen für den Betrieb im Straßenverkehr zugelassen sein und dürfen andere Verkehrsteilnehmer nicht blenden.

Vor jeder Fahrt sollte kurz überprüft werden, ob die genutzten Leuchtsysteme entsprechend den Vorgaben einsatzbereit sind. Zusätzlich können Radfahrer reflektierende Hosenreißer oder Leuchtbänder für Arm- und Fußgelenke benutzen. Reflektierende Ärmel und Handschuhe sorgen außerdem dafür, dass Handzeichen rechtzeitig gesehen werden.

Autofahrer können zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen, indem sie die eigene Fahrweise dem Wetter und den Sichtverhältnissen anpassen, langsamer und vorausschauend fahren. Durch saubere Frontscheiben und Scheinwerfer sowie funktionsfähige Wischerblätter kann die Sicht deutlich verbessert werden.

mid/ak-o

Frohe Weihnachten wünscht das Team vom

Autohaus Möldgen GmbH & Co. KG
Königsbrücker Str. 60, 01558 Großenhain/OT Folbern
Tel.: 03522-51460, www.autohausmoeldgen.de



Für Jeden was dabei ...

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Für das neue Jahr wünschen wir viel Glück und Gesundheit.



P AUTOLACKIEREREI H L

IHR PARTNER FÜR KAROSSERIE UND LACK

GRÖDITZER STRASSE 3B

01561 GROßENHAIN / ZABELTITZ

03522/509080

WWW.AUTOLACKIEREREI-POHL.DE

- Reparaturlackierungen
- Kundenersatzfahrzeug
- Autoglas/Scheibentönung
- Smart Repair/Scheinwerferaufhellung
- Hol-/Bringservice
- Unfallinstandsetzung/Gutachten



Frohe Weihnachten

Mobilität – Verkehr & Technik

Auch im Winter sicher ankommen

Erst Schneeketten machen die Pkw-Winterausrüstung komplett. Sie gehören vor allem immer dann in den Kofferraum, wenn es im Winter in die Berge geht. Hier die wichtigsten Tipps für den Umgang mit Schneeketten.

Schneeketten und Reifen müssen zueinander passen. Halten Sie die Ketten up-to-date, wenn sie auf eine andere Reifengröße oder ein neues Fahrzeug umsteigen.



Machen Sie sich unbedingt zu Hause im Trockenen und bei gutem Licht mit dem Handling der Schneeketten vertraut, bevor Sie in die Berge starten. „Learning-By-Doing“

im Schneegestöber am Alpenpass ist nicht nur lästig, sondern kann gefährlich werden. Schneeketten montiert man auf der Antriebsachse, also bei Frontantrieb vorn und bei Heckantrieb hinten. Bei Allradfahrzeugen schaut man in die Betriebsanleitung. Meistens kommen die Ketten auch hier auf die Vorderräder.



Nicht vergessen, die neu montierten Ketten nach kurzer Fahrt nachzuspannen. Systeme wie ESP oder ASR schaltet man beim Einsatz von Schneeketten besser ab, um die Traktionswirkung zu steigern. Denn mit Ketten begünstigt etwas Schlupf den Vortrieb.

Ein Blick in die Betriebsanleitung verrät, ob das Fahrzeug über eine spezielle Einstellung für den Betrieb mit Schneeketten verfügt.

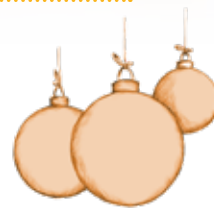
Schneeketten sind auf allen Strecken vorgeschrieben, die durch das runde Verkehrszeichen 268 gekennzeichnet sind. Es zeigt einen Reifen mit Schneekette auf blauem Grund. Gesetzlich gefordert sind Ketten nicht auf allen vier Rädern, sondern nur auf der Antriebsachse. Für alle Fahrzeuge mit montierten Ketten inklusive Motorräder gilt in Deutschland ein Tempolimit von 50 km/h.

Auf schnee- und eisfreier Fahrbahn müssen Schneeketten bei der nächsten Gelegenheit demontiert werden.

Auf trockener Straße haben Reifen mit Ketten einen längeren Bremsweg als Winterreifen und schlechtere Fahreigenschaften. Außerdem kann der Einsatz auf schneefreier Fahrbahn die Reifen beschädigen sowie an Ketten und Fahrbahn zu einem erhöhten Verschleiß führen.

Nicht mehr benötigte Ketten reinigt man mit Wasser, lässt sie trocknen und sprüht sie mit etwas Öl ein. In einer Plastikhülle verpackt, sind sie vor Korrosion geschützt und für den nächsten Trip in die Berge einsatzbereit.

mid/ak-o



1) Barpreis für einen Mazda 2 Hybrid. 3) Barpreis für einen Mazda MX-5. 4) Barpreis für einen Mazda 6. 5) Barpreis für einen Mazda MX-30. 6) Barpreis für einen Mazda CX-60. 7) Barpreis für einen Mazda CX-30. 9) Gegenüber der UVP der Mazda Motors (Deutschland) GmbH. Alle Preise zzgl. Zulassungskosten.

TOP AUSGESTATTET UND SOFORT VERFÜGBAR

Jetzt attraktive Konditionen sichern.

MAZDA 2 Hybrid

- EZ 03/2023, 3.385 km
- Lederlenkrad mit Lenkradheizung
- Rückfahrkamera
- Spurhalteassistent
- Klimatisierungsautomatik

Barpreis 22.490 €¹⁾
Preisvorteil 5.750 €⁹⁾

MAZDA MX-5

- EZ 05/2023, 567 km
- Manuelles Stoffverdeck
- Sport-Lederlenkrad
- Apple CarPlay™, Android Auto™
- SD-Navigationssystem

Barpreis 25.990 €³⁾
Preisvorteil 6.700 €⁹⁾

MAZDA 6

- EZ 02/2023, 3.027 km
- Sports-Line
- SD-Navigationssystem
- Advanced Head-Up Display
- Matrix LED-Lichtsystem

Barpreis 29.890 €⁴⁾
Preisvorteil 11.050 €⁹⁾

MAZDA MX-30

- EZ 12/2022, 7.600 km
- AdVantage-Paket
- LED-Scheinwerfer
- Apple CarPlay™, Android Auto™
- Rückfahrkamera

Barpreis 22.990 €⁵⁾
Preisvorteil 15.200 €⁹⁾

MAZDA CX-60

- EZ 08/2022, 9.200 km
- Driver Assistance-Paket
- Mazda SD-Navigationssystem
- Matrix LED-Lichtsystem
- Panorama-Glasschiebedach

Barpreis 44.990 €⁶⁾
Preisvorteil 18.960 €⁹⁾

MAZDA CX-30

- EZ 09/2023, 330 km
- Voll-LED Scheinwerfer
- Advanced Head-up Display
- Apple CarPlay™, Android Auto™
- Verkehrszeichenerkennung

Barpreis 29.890 €⁷⁾
Preisvorteil 5.000 €⁹⁾



Oschatz
Striesen Weg 11, 04758 Oschatz
Tel.: 03435 / 9011-0, Fax: 03435 / 9011-99
Mail: info@schmidt-einfachgut.de

Großenhain
Lichtenallee 3, 01558 Großenhain
03522 / 5107-0, Fax: 03522 / 5107-20
Mail: info@schmidt.de

Folgen Sie uns auf:



Frohe Weihnachten

Mobilität – Verkehr & Technik

ADAC warnt vor dauerhafter Start-Stopp-Abschaltung

Vermeehrt werden Dongles für die Diagnosebuchse oder Apps angeboten, die die Start-Stopp-Anlage in Verbrennerautos dauerhaft abschalten. Offenbar, weil die Autobesitzer verstärkten Verschleiß befürchten, oder, dass das Auto an der Ampel nicht mehr anspringt. Der ADAC warnt davor, dass das dauerhafte Abschalten zum Erlöschen der Betriebserlaubnis eines Autos führen kann. „Das ist nur bei Autos zulässig, bei denen das in der Betriebserlaubnis so vorgesehen ist“, erklärt der Mobilitäts-Club. Dies sei aber nur bei den wenigstens Modellen der Fall und könne nur durch Rückfrage beim Hersteller zuverlässig geklärt werden. Erlischt die Betriebserlaubnis, kann das auch versicherungsrechtliche Konsequenzen haben. Eine Verschlechterung des Abgasverhaltens durch dauerhaft abgeschaltete Start-Stopp-Anlage kann außerdem zu Beanstandungen im Rahmen der nächsten Hauptuntersuchung führen. Der ADAC rät deshalb, die Start-Stopp-Anlage eingeschaltet zu lassen: „Damit können bei reinem Stadtverkehr bis zu 15 Prozent Kraftstoff und entsprechend viele Schadstoffe eingespart werden.“ Starter und Starterbatterie sind auf die höheren Anforderungen konstruktiv angepasst, so dass nicht mit vorzeitigem Verschleiß zu rechnen sei. Bei manchen Fahrzeugen kann Start-Stopp für kurze Zeit (bis zum nächsten Anschalten der Zündung) per Taste legal deaktiviert werden. Das ist jedoch nur äußerst selten nötig. Außerdem stoppt das Auto den Motor im Stand nur dann, wenn alle Bedingungen dafür erfüllt sind – also etwa wenn die Starterbatterie ausreichend geladen und der Motor betriebswarm ist. „Es muss niemand Angst haben, dass er bei aktivem Start-Stopp-System nicht mehr von der Ampel loskommt“, so der ADAC.

PM ADAC e. V.



© ADAC

SUZUKI RED WEEKS

Nur bis
31.12.



Abbildungen zeigen aufpreispflichtige Sonderausstattung.

Sie geben alles, du gibst bis zu 6.000 EUR¹ weniger.

Zwei, die es können: Alltag und Familie, Urlaub und Abenteuer, Suzuki Vitara Hybrid und Suzuki S-Cross Hybrid. Alles geht – ohne jetzt tief in die Tasche zu greifen. Sparen Sie bei den Red Weeks bis zu 6.000 EUR¹ auf die unverbindliche Preisempfehlung. Ein Genuß zum Fest.

Autohaus THIEMIG

Autohaus Jens Thiemig
Niederauer Straße 67 • 01662 Meißen
Telefon: 03521 458594 • Telefax: 03521 458595
E-Mail: thiemig@suzuki-handel.de
www.suzuki-handel.de/thiemig

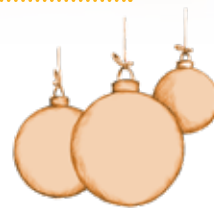
¹ Gültig ausschließlich für Neuwagenzulassungen der Modelle Suzuki Vitara und Suzuki S-Cross vom 20.11.2023 bis zum 31.12.2023 (Aktionszeitraum). Nachlass für Suzuki Vitara in Höhe bis zu 5.500 Euro; Nachlass für Suzuki S-Cross in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Nachlass wird innerhalb des Aktionszeitraums auf die jeweilige UVP der Suzuki Deutschland GmbH gewährt. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar, mit Ausnahme der Suzuki Probefahrtwochen. Gültig bei Barkauf, Leasing und Finanzierung.





Frohe Weihnachten

Immobilien



Worauf muss ich achten?

Der Kauf älterer Häuser bietet gerade jungen Familien eine gute Chance für den Einstieg ins Wohneigentum, zumal die Preise vielerorts zuletzt gesunken sind.

Worauf sie bei der Entscheidung achten sollen, erläutert Christopher Tüllmann, LBS-Immobilienberater und ein vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zertifizierter Energieberater.

„Inzwischen liegt der Fokus schon beim ersten Besichtigungstermin auf dem Energieverbrauch der Immobilien“, berichtet Tüllmann. „Besonders der Austausch der Heizung bereitet vielen Interessenten Sorge.“

Energieberater Christopher Tüllmann rät dazu, folgende Fragen zu stellen: Welche Gewerke sind noch im Ursprungszustand, was wurde schon renoviert, gibt es Rechnungen dazu? Finden sich Bauschäden wie Undichtigkeiten, Feuchtigkeit oder Risse? Gibt es kritische

Materialien wie Asbest in Fassadenplatten oder alte Holzschutzanstriche? Wie aktuell ist der technische Standard der Elektrik? Und wie ist der Zustand der Fensterrahmen, der Verglasung und des Einbruchschutzes?

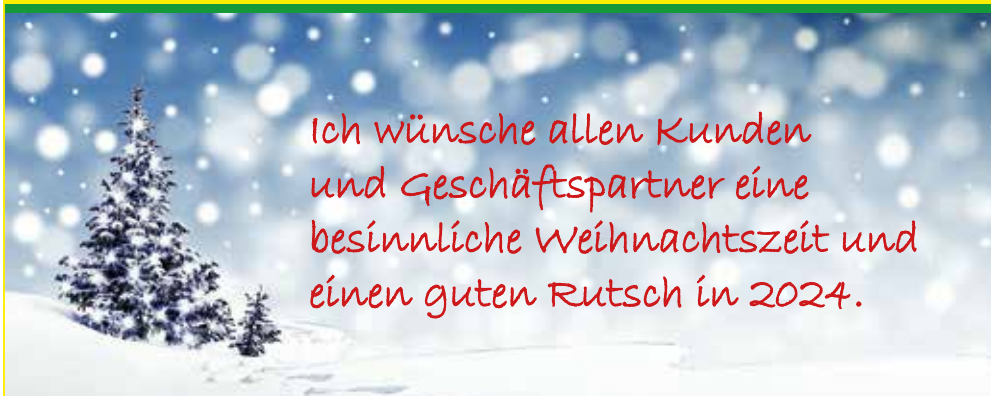
Es kommen schnell fünfstellige Summen zusammen, zumal ab 2024 zusätzlich Wohn-Riester nutzbar ist. Wichtig: kein Handwerkerauftrag, bevor nicht die Förderzusage vorliegt. Einen Überblick über die Kosten gibt der Modernisierungskostenrechner der LBS.

Einen Podcast und viele weitere Tipps zum Althauskauf sind im Ratgeberbereich auf www.lbs-immobilien-profis.de/ratgeber zu finden.

spp-o



Der Versicherungs-Makler aus Großenhain



Ich wünsche allen Kunden und Geschäftspartner eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in 2024.



Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain • Telefon: +49 (0)3522 310001
Fax: +49 (0)3522 508494 • E-Mail: info@versicherung-heller.de

Philip Schuckert



Der Immobilien-Makler aus Großenhain

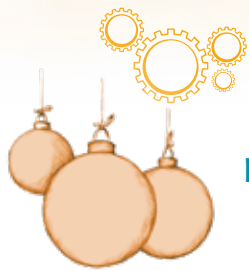


Frohe Weihnachten und einen gesunden Start ins neue Jahr.



Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain • Telefon: +49 (0)3522 310001
Fax: +49 (0)3522 508494 • E-Mail: info@makler-heller.de

Jörg Heller



Frohe Weihnachten Immobilien

Ein gebrauchtes Eigenheim kaufen

Worauf muss ich achten?

Der Kauf älterer Häuser bietet gerade jungen Familien eine gute Chance für den Einstieg ins Wohneigentum, zumal die Preise vielerorts zuletzt gesunken sind. Worauf sie bei der Entscheidung achten sollen, erläutert Christopher Tüllmann, LBS-Immobilienberater und ein vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zertifizierter Energieberater.

„Inzwischen liegt der Fokus schon beim ersten Besichtigungstermin auf dem Energieverbrauch der Immobilien“, berichtet Tüllmann. „Besonders der Austausch der Heizung bereitet vielen Interessenten Sorge.“ Das novellierte Gebäudeenergiegesetz sieht vor, dass ab 1. Januar 2024 Neubauten in Neubaugebieten zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien beheizt werden müssen, für Altbauten in Städten über 100.000 Einwohnern jedoch erst ab Mitte 2026, in kleineren Gemeinden erst Mitte 2028, wenn diese eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet haben. So wird Immobilieneigentümern und -eigentümerinnen ermöglicht, ihr Haus auch an Nah- oder Fernwärmenetze anzuschließen.

Tipps für die Sanierungsplanung

Energieberater Christopher Tüllmann rät dazu, folgende Fragen zu stellen: Welche Gewerke sind noch im Ursprungszustand, was wurde schon renoviert, gibt es Rechnungen dazu? Finden sich Bauschäden wie Undichtigkeiten, Feuchtigkeit oder Risse? Gibt es kritische Materialien wie Asbest in Fassadenplatten oder alte Holzschutzanstriche? Wie aktuell ist der technische Standard der Elektrik? Und wie ist der Zustand der Fensterrahmen, der Verglasung und des Einbruchschutzes? Ein Experte kann daraufhin sagen, wann mit welchen Maßnahmen und Kosten zu rechnen ist. Das Gebäudeenergiegesetz schreibt vor, dass Sanierungsmaßnahmen wie Dach- und Dachbodendämmung sowie die Isolierung freiliegender Heizungs- und Wasserrohrleitungen innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf fertiggestellt werden müssen.

Zahlreiche Fördertöpfe für Kauf und Modernisierung

Es kommen schnell fünfstellige Summen zusammen, zumal ab 2024 zusätzlich Wohn-Riester nutzbar ist. Wichtig: kein Handwerker-auftrag, bevor nicht die Förderzusage vorliegt. Einen Überblick über die Kosten gibt der Modernisierungs-



Foto: LBS/akz-o

kostenrechner der LBS. Dort werden Einzelmaßnahmen samt ihrem Einsparpotenzial ausgewiesen. Einen Podcast und viele weitere Tipps zum Altkauf sind im Ratgeberbereich auf www.lbs-immobilien-profis.de/ratgeber zu finden.

akz-o

Suche Hausmeister in Nebentätigkeit

für Betreuung eines
Mietobjektes in Großenhain

Kontakt: 0171 2358576



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Wir haben den passenden
Käufer für Sie.

»» Angebote an:

Jürgen Richter

- Büro Großenhain
Dresdner Straße 35a
- Büro Kleinkemhlen
Dorfstraße 13a

»» Telefon - 0172-7304588

Internet - www.meissen-immo.de

Mail - richter-j@meissen-immo.de





Wer kontrolliert, was aus der Leitung kommt?

Vom Trinkwasser darf kein Gesundheitsgefahr ausgehen – egal ob es zum Waschen oder zum Trinken genutzt wird. Glücklicherweise ist die Wasserqualität in Deutschland flächendeckend gut. Kommt es dennoch zu Problemen, liegt das meist an der Trinkwasser-Installation in der Immobilie. Deshalb nimmt die neue Trinkwasserverordnung insbesondere Vermieter in die Pflicht, die Trinkwasserinstallation zu prüfen, ob sie den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ entspricht. Der Einfluss der Wasserwerke endet am Hausanschluss. Was danach auf den letzten Metern bis zum Wasserhahn geschieht, ist Sache des Eigentümers. Dabei kann einiges falsch laufen. So muss z. B. das kalte Trinkwasser wirklich kalt sein, damit sich keine Keime und Bakterien ansiedeln können. Und auch die Temperatur von Warmwasser und Zirkulationsrücklauf müssen optimal eingestellt sein. Ist das nicht der Fall, kann das Trinkwasser verkeimen und krank machen. Oder es siedeln sich Legionellen an, die gefährliche Lungenentzündungen verur-

sachen können. Deswegen müssen Vermieter das Trinkwassersystem regelmäßig durch einen SHK-Fachbetrieb prüfen lassen. Die Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern sind von der Pflicht ausgenommen. Da sie aber dem gleichen Risiko ausgesetzt sind, sollte auch hier eine regelmäßige Prüfung stattfinden. Werden Wohnräume und auch Wasserleitungen nur selten oder nicht genutzt, kann das für die Trinkwasserhygiene Folgen haben. Denn sogen. Stagnationswasser und zu kaltes Warm- bzw. zu warmes Kaltwasser bieten ideale Wachstumsbedingungen für Bakterien. Dem lässt sich durch den Trinkwasser-Check eines Fachbetriebes des Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerks entgegenwirken. Die Profis prüfen das Trinkwassersystem, geben Tipps zur Vermeidung von Gefährdungspotenzialen und sorgen so dafür, dass das Trinkwasser sauber und sicher bleibt.

txn

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ist verpflichtet, jährlich über den Einsatz von Zusatzstoffen in der Trinkwasserversorgung sowie über die Wasserhärte im Versorgungsgebiet des Unternehmens zu informieren. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 45, Abs. 1 der Trinkwasserverordnung (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2023, Fassung vom Juni 2023).

Auskünfte zu den nachfolgend angegebenen Behandlungen des Trinkwassers sowie zu Messergebnissen und Analysewerten sind in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarrweg 1a, 01587 Riesa, Telefon 03525/748249 erhältlich bzw. auf der Homepage der WRG GmbH unter www.wasser-rg.de einsehbar.



Wasserversorgungsanlage	Zusatzstoff	Einsatzzweck
Wasserwerke der WRG:		
Wasserwerk Fichtenberg	Natriumhydroxid	pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Riesa	kein Einsatz	
Wasserwerk Schönfeld	Magno-Filt Magno-Dol	Enteisung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Tauscha	Magno-Dol	Entsäuerung
Fremdbezug von:		
Wasserwerk Tettau	Calciumhydroxid Preastol 2540 TR	pH-Wert-Einstellung Flockungsmittel
Wasserwerk Frauenhain	Hydrocalcit	Entsäuerung
Wasserwerk Rödern	Aluminiumsulfat Natriumhydroxid Chlorgas	Flockungsmittel pH-Wert-Einstellung Desinfektion
Wasserwerk Saxdorf	Hydrokarbonat	Enteisung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung

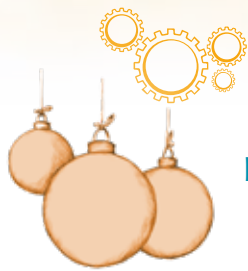
Gesamthärte des abgegebenen Trinkwassers in °dH (Grad deutsche Härte) bzw. mmol/l:	
WW Fichtenberg	7 bis 10 °dH bzw. 1,25 bis 1,78 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
WW Riesa	9 bis 14 °dH bzw. 1,61 bis 2,50 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Schönfeld	7 bis 9 °dH bzw. 1,25 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
WW Tauscha	5 bis 7 °dH bzw. 0,89 bis 1,25 mmol/l, Härtebereich weich
WW Tettau	6 bis 9 °dH bzw. 1,07 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
WW Frauenhain	10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Rödern	5 bis 6 °dH bzw. 0,89 bis 1,07 mmol/l, Härtebereich weich
WW Saxdorf	10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel

Zusatz von Natriumhypochlorit (Chlorbleichlaug) bzw. Chlordioxid zur Desinfektion:

Nur bei Bedarf in allen Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH sowie im WW Tettau zur Desinfektion, im WW Frauenhain nur Chlordioxid.

Bollmann
Geschäftsführer WRG

Für einzelne Abnahmegebiete sind die Härtebereiche im Versorgungsgebiet auf unserer Internetseite <http://www.wasser-rg.de> dargestellt.



Frohe Weihnachten Haus, Balkon & Garten

Elektronische Abbrandsteuerung perfektioniert den Kaminabend

In der Ruhe liegt die Kraft. Lodernde Flammen, gelbrote Glut. Wer ein Feuer entzündet, der will entspannen und die Wärme genießen. Doch für das perfekte Kaminfeuer sind neben der Wahl des passenden Kaminofens weitere Faktoren zu beachten: Besonders die optimale Steuerung des Abbrennverhaltens und des Rauchabzugs ist für ein effizientes, ökonomisches und komfortables Heizen mit Holz entscheidend. Gelangt etwa zu viel Sauerstoff in den Brennraum, brennt das Feuer zu schnell ab und es muss mehr Holz als nötig nachgelegt werden. Können die Rauchgase nicht richtig abziehen, kommt das Feuer nur langsam in Gang. Letztendlich benötigt jede Abbrandphase unterschiedliche Luftmengen, die normalerweise per Hand über Regler gesteuert werden müssen.

Intelligente Technik regelt den Dreiklang von Luftzufuhr, Brennraumtemperatur und Schornsteinzug

Für einen bequemen und besonders umweltgerechten Betrieb hat der Kaminofenhersteller Drooff die elektronische Abbrandsteuerung fire+ entwickelt. Diese erfasst permanent die Brennraumtemperatur und den Schornsteinzug. Ein Mikrocontroller wertet die Informationen aus, steuert den Regler und führt dem Feuer immer die richtige Menge Luft zu. Eine gleichmäßige Verbrennung, ein hoher Wirkungsgrad und sparsamer Holzverbrauch sind das Ergebnis. Gut zu wissen: Mit der fire+ verursachen die Kaminöfen von Drooff im normalen Betrieb nur die Hälfte der Emissionen, die laut der strengen deutschen Bundesimmissions-Schutzverordnung zulässig sind.

Eine runde Sache: Die Puck-Fernbedienung

Die automatische Steuerung wird in der Basisversion direkt am Kaminofen oder über eine App bedient. Besonders smart ist die kleine, kreisrunde Fernbedienung in Form eines Pucks. Diese zeigt nicht nur die Brennraumtemperatur, den Förderdruck des Kamins, die Stellung des Luftschiebers und die aktuelle Leistungsstufe an. Der besondere Clou: Der Puck misst auch die Wohnraumtemperatur und stellt die Steuerung auf die Wunschttemperatur ein. Geht der Brennstoff zur Neige, leuchten am Kaminofen und an der Fernbedienung die LEDs gelb auf. Jetzt muss lediglich Holz nachgelegt werden.



Hoher Wirkungsgrad, optimale Verbrennung, faszinierendes Flammenbild. Foto: Drooff Kaminöfen/akz-o

Alles andere übernimmt erneut die elektronische Abbrandsteuerung. Der Ofen flammt bei optimaler Resttemperatur neu auf und sorgt für ein faszinierendes Flammenspiel und rundum wohlige Wärme. So kann man sich stets dem Wichtigsten widmen: Der kraftvollen Ruhe des Feuers. Unter www.drooff-kaminofen.de gibt es weitere Informationen.

akz-o

WERBUNG, DIE ANKOMMT!

ANZEIGEN IM GROSSENHAINER AMTSBLATT

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

DRUCKHAUS BORNA | BERND SCHNEIDER

☎ 0173 6546986 | ✉ BERND.SCHNEIDER@DRUCKHAUS-BORNA.DE



Heizung-Sanitär Hoffmann

Inh. Falk Dietze e.K.

Unseren Kunden wünschen wir
angenehme Weihnachtsfeiertage
und das Beste für das Jahr 2024.
Wir freuen uns auf eine weitere
gute Zusammenarbeit.

Radeburger Straße 85a | 01558 Großenhain
Telefon: 03522 3521506 | E-Mail: klempnerei-hoffmann@gmx.de

**Kohle • Heizöl • Transporte
Kies • Schotter • Holz**



H. Zschischang



Wir wünschen unserer Kundschaft
ein besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2024!



Altmarkt 3 • 01990 Ortrand

☎ 035755/257 • www.Zschischang.com



Frohe Weihnachten

Haus, Balkon & Garten

Studie & Tipps „Brandrisiko Adventskranz“

Sicher durch die Weihnachtszeit

Kerzenlicht gehört in der Advents- und Weihnachtszeit für die meisten Menschen mit dazu. Laut einer repräsentativen Umfrage* des Rauchmelderherstellers Ei Electronics wird auch dieses Jahr mehr als die Hälfte der Deutschen einen Adventskranz mit echten Kerzen zu Hause haben. Doch sind sich die Menschen auch der erhöhten Brandgefahr bewusst? Und wie steht es mit der Rauchmelder-Ausstattung für den Ernstfall?

Die „schönste Zeit des Jahres“ wird nach wie vor mit stimmungsvoller Beleuchtung und Gemütlichkeit verbunden. 50 Prozent der Befragten bevorzugen hierbei echte Kerzen als Dekoration für den heimischen Adventskranz. Trotz der großen Auswahl an Alternativen würden nur knapp elf Prozent elektrische Kerzen oder eine Lichterkette wählen. Zehn Prozent sind unschlüssig und knapp ein Drittel entscheidet sich gegen einen Adventskranz.

Mängel bei der Sicherheit

Laut dem Gesamtverband der Versicherer*² sind in Flammen aufgehende Adventskränze oder Christbäume in der Weihnachtszeit eine häufige Ursache für Wohnungs- und Hausbrände. Dabei ist allgemein bekannt, dass man brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen sollte. Fast 30 Prozent der Befragten geben jedoch an, dass sie gelegentlich oder sogar häufig ihr Wohnzimmer trotz brennender Kerzen kurz verlassen. Umso wichtiger, dass im Fall des Falles ein Brand möglichst früh erkannt wird.

Die Studie zeigt: Es muss noch mehr für die Sicherheit getan werden, denn bei fast einem Viertel der Deutschen ist im Wohnzimmer kein Rauchmelder installiert. Dabei befinden sich in der Regel gerade dort Adventskränze, Kerzen und elektrische Geräte. Letztere bilden aufs Jahr betrachtet die häufigste Brandursache. Daher rät Ei Electronics, auch über die Adventszeit hinaus, im Wohnzimmer zu einem Rauchmelder.

„Alle Jahre wieder“ – der Rauchmelder-Check

Damit die Rauchmelder im Ernstfall funktionieren, sind eine jährliche Wartung und Kontrolle empfehlenswert. Dafür einfach die Raucheintrittsöffnungen auf Verschmutzungen



Über 50 Prozent der Deutschen bevorzugen einen Adventskranz mit Kerzen. Fast 30 Prozent lassen die Kerzen jedoch gelegentlich unbeaufsichtigt und setzen sich so einem erhöhten Brandrisiko aus. Umso wichtiger, dass im Falle des Falles ein Rauchmelder vorhanden ist. Foto: Ei Electronics/iStock.com/petrograd99/akz-o

prüfen und den Testknopf drücken: Ertönt ein Signal, ist alles in Ordnung. Sicherheitshalber sollte man auch noch das auf dem Gerät vermerkte Austauschdatum prüfen. Wie bei allen Elektrogeräten ist auch die Lebensdauer eines Rauchmelders begrenzt und nach zehn Jahren sollten die kleinen Lebensretter erneuert werden.

akz-o



Dieses Jahr stehen wir Ihnen sehr gern bis zum **19. Dezember** beratend zur Seite.

Ab dem 03. Januar starten wir in das Jahr 2024 mit vielen neuen Ideen, einer aktuellen Ausstellungsfläche und modernster Beratungstechnik. Wir freuen uns auf Ihre Bauprojekte!

Ihr Team der ELG Holz in Großenhain

01558 Großenhain | Carl-Maria-von-Weber-Allee 75
 Telefon (0 35 22) 522 70 | info@elgholz-grossenhain.de
 www.elgholz-grossenhain.de | www.elgholz24.de
 Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 7.30 – 17.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf: www.elgholz-grossenhain.de



Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2024!

Baugesellschaft Großenhain GmbH
 Dresdner Straße 20a, 01558 Großenhain
 Tel.: 03522 / 502958 • E-Mail: bg@baugesellschaft-grossenhain.de

www.baugesellschaft-grossenhain.de

Frohe Weihnachten

Haus, Balkon & Garten

Der Strompreis wird variabel

Aktuell haben die meisten Tarife für Haushaltsstrom einen festen Preis pro verbrauchter Kilowattstunde. Sogenannte variable oder dynamische Stromtarife, deren Höhe sich an der Entwicklung an der Strombörse orientiert, sind noch nicht weit verbreitet. Das aber wird sich schon bald ändern:

- Ab 2025 müssen alle Stromversorger dynamische Tarife anbieten.
- Bis 2032 sollen flächendeckend intelligente Stromzähler, sogenannte Smart Meter, zum Einsatz kommen.
- Der Ökostromanbieter LichtBlick bietet bereits jetzt einen Vario-Tarif an. Der Tarif orientiert sich an den Börsenpreisen für den jeweiligen Folgemonat. Mehr Infos: www.lichtblick.de.
- Der Tarif funktioniert auch ohne Smart Meter.
- Aus dem variablen Tarif kann man jederzeit in einen Tarif mit festen Preisen wechseln.

djd



Beispielsweise via App erfahren Verbraucherinnen und Verbraucher, wie viel der Strom bei einem variablen Tarif im nächsten Monat kosten wird. Foto: DJD/LichtBlick/Getty Images/PeopleImages

Ende der Preisbremsen: Anbieterwechsel kann sich lohnen

2022 stiegen die Energiepreise sprunghaft an. Zum Schutz der Verbraucher wurden daher im folgenden Jahr Preisbremsen für Gas und Strom eingeführt. Für 80 Prozent eines bestimmten Entlastungskontingents zahlen private Haushalte höchstens 12 Cent für die Kilowattstunde (kWh) Gas, bei Strom sind es höchstens 40 Cent. Diese Preisdeckel fallen spätestens Ende April 2024 weg. Eine zusätzliche Belastung erwartet Gaskunden, da sie ab dem 1. Januar 2024 wieder die volle Mehrwertsteuer in Höhe von 19 Prozent entrichten sollen. Angesichts der Stabilisierung der Energiepreise empfehlen die Finanztest-Experten, bestehende Verträge zu überprüfen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln. Das gilt besonders für Kundinnen und Kunden mit Verträgen, die vor dem 1. März 2022 abgeschlossen wurden, da diese sich automatisch um weitere 12 Monate verlängern können und hohe Kosten auch über die Laufzeit der Preisbremsen hin anfallen können. Ein Anbieterwechsel kann erhebliche Mehrkosten verhindern. Wie hoch diese sind, hängt vom Verbrauch und dem aktuellen Preis ab. Geeignete Tarife finden Verbraucherinnen und Verbraucher auf Vergleichsportalen. Vorsicht ist bei Boni geboten. Eine Analyse der Energietarife für Neukunden der letzten 12 Monate hat ergeben, dass hohe Boni den Kilowattstundenpreis in die Höhe treiben. Es ist daher ratsam, Tarife mit und ohne Bonus anhand ihres Jahrespreises zu vergleichen. Zudem hat sich gezeigt, dass Stromtarife mit einer Erstvertragslaufzeit von 24 Monaten einen niedrigeren Kilowattstundenpreis haben können als Tarife mit 12 Monaten. Wichtig: Die Preisgarantie sollte ebenfalls entsprechend lang sein. Der Bericht zu Gas- und Strompreisen und zum Anbieterwechsel findet sich in der Dezember-Ausgabe der Zeitschrift Finanztest und unter www.test.de/strom-und-gaspreise.



PM, Stiftung Warentest



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Radeburger Straße 12 • 01558 Großenhain • Telefon 03522/3091-0 • Fax 03522/3091-44 • post@e-z-g.de • www.e-z-g.de





Frohe Weihnachten

Haus, Balkon & Garten

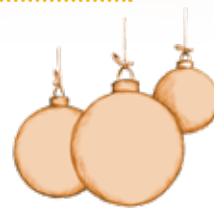
Ergonomische Küchenplanung

Moderne Küchen verbinden Komfort und Design in besonderem Maße – das Thema Ergonomie spielt dabei eine wichtige Rolle. Schränke, Geräte und alltägliche Laufwege in der Küche sollten optimal an die Bedürfnisse der Benutzer angepasst sein. Doch wie gelingt das, wenn Personen unterschiedlicher Körpergröße die Küche nutzen?

„In einer professionell geplanten Küche finden sich verschiedene Arbeitshöhen“, erklärt Laureen Christen von kuechenspezialisten.de. Auch höhenverstellbare Arbeitsplatten erleichtern die Arbeit. Bei Küchengeräten wie Geschirrspüler und Backofen achten Profis auf Einbau in Arbeitshöhe und clevere Hebemechanismen für rückenfreundliche Nutzung. „Schon ein einfaches Mittel wie der Vollauszug macht aus Küchenschränken einen ergonomischen Stauraum.“ Für mehr Komfort empfehlen die Küchenspezialisten Oberschränke mit Klappen auszustatten. Diese öffnen sich nach oben und ragen so nicht in den Arbeitsbereich hinein.

Durch die optimale Anordnung der Geräte und Schränke im sogenannten Küchendreieck (Vorrat, Spülen, Kochen) lassen sich die Arbeitsabläufe effizienter und so ergonomisch wie möglich gestalten. Die Unterschiede sind beeindruckend: „In einer gut geplanten Küche werden im Jahr 75 km zurückgelegt,“ weiß Laureen Christen. Wenn Laien eine Küche planen, wird daraus schnell eine jährliche Laufstrecke von fast 190 km. Deshalb ist es wichtig, schon vor der Küchenplanung die eignen Wege und Abläufe zu analysieren. Wer nutzt die Küche und wie? Wird gern und viel gekocht? Wie

viele smarte Gadgets und Küchengeräte sollen eingebunden werden? Weitere Infos im Küchenfachhandel vor Ort oder unter www.kuechenspezialisten.de.



txn

Das Team des Druckhauses Borna wünscht allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2024.

Auch im neuen Jahr sind wir wieder für Sie da, wenden Sie sich mit Ihren Anliegen gern an:

Bernd Schneider (Vertriebsleitung)

Mobil 0173 6546986

bernd.schneider@druckhaus-borna.de

Claudia Kranz (Projektverantwortliche)

claudia.kranz@druckhaus-borna.de



- Bäder & Wellness
- Fliesen & Naturstein
- Kamine & Kaminöfen
- Kachelöfen & Kachelherde

- Pellet Primäröfen
- Outdoorküchen
- Anpassung von Ofen- & Kaminanlagen auf BImSchV

**fliesen
kamine
kachelöfen**

löffler



ANDREAS LÖFFLER GMBH
WILDENHAINER STR. 61
01558 GROSSENHAIN
TELEFON (0 35 22) 51 00 - 0
TELEFAX (0 35 22) 51 00 - 80

Wir wünschen unseren Kunden frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

www.fliesen-kacheloefen-loeffler.de e-mail: info@loeffler-grossenhain.de



ALLES AUS EINER HAND: HEIZUNG · SANITÄR · KLIMA

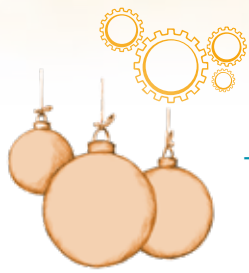
Frohe Weihnachten

UND FÜR 2024 GESUNDHEIT, GLÜCK UND ERFOLG!

SEIDEL

IHR WÄRMEPUMPENSPEZIALIST

Weßnitzter Str. 10 · 01558 Großenhain · Tel. 03522 525850 · Funk 0172 9701228 · www.seidel-hsk.de



Frohe Weihnachten

Haus, Balkon & Garten

Tageslicht als Schlüsselfaktor der Raumgestaltung

Ein stimmungsvolles Zuhause lebt von Farben, Einrichtung und Tageslicht. Bei der Gestaltung von Innenräumen wird letzteres häufig vernachlässigt. Dabei kann das natürliche Element Licht, richtig eingesetzt, Räume transformieren. Innenarchitektin und Interior Designerin Miriam Medri erklärt, warum das frühzeitige Planen von Tageslicht im Eigenheim entscheidend ist. Die Designerin sieht in ihm einen Schlüsselfaktor der Raumgestaltung. Es beeinflusst die Wirkung von Räumen maßgeblich und leuchtet sie als dynamisches Element nicht nur aus, sondern setzt Akzente und sorgt für Atmosphäre. „Räume werden als gemütlich empfunden, wenn sie hell und harmonisch sind, ohne dabei langweilig zu wirken“, so Miriam Medri. Und im Gegensatz zu anderen Gestaltungselementen ist Tageslicht darüber hinaus frei verfügbar und eine natürliche Ressource. Expertin Medri empfiehlt eine „Insel“-Planung, die das natürliche Licht einbezieht. Wenn etwa im Wohnbereich ein Arbeitsbereich integriert werden soll, dann sollte diese Insel so positioniert werden, dass sie mit ausreichend Tageslicht versorgt wird.



Foto: Klaus Knuffmann/Velux/spp-o

Wer bisher bei der Raumgestaltung das natürliche Element Licht vermisst hat, kann im Dachgeschoss ohne großen Aufwand nachrüsten. Eine individuelle Beratung bietet etwa der Dachfensterhersteller Velux unter www.velux.de/rundum-service.

akz-o

Warm, wohnlich und energieeffizient

Fußbodenheizungen erzeugen angenehme und wohnbeglückende Strahlungswärme. Zugleich sind sie der Top-Partner für moderne, klimaneutrale Heiztechniken wie die Wärmepumpe. Bei der Wahl der Werkstoffe für eine Fußbodenheizung gibt es einiges zu beachten. Rohrleitungen aus Kupfer etwa besitzen eine hohe Wärmeleitfähigkeit und transportieren die Wärme schnell an die Bodenoberfläche. Zudem sind sie korrosionsfest und bewähren sich seit über 100 Jahren im Heizungsbau. Unter www.kupfer.de stehen weitere Infos zu den Eigenschaften von Kupfer in der Hausinstallation bereit. Es gibt heute wirtschaftliche, leicht zu installierende Systeme für den Neubau und für die Modernisierung. Für eine effiziente Wärmeabgabe an den Raum sollten zudem Bodenbeläge mit geringer Dämmwirkung bevorzugt werden.

djd



BOTHUR

GmbH & Co. KG

Abbruch • Entsorgung • Kran • Erdbau



*Unserer werten Kundschaft,
allen Geschäftspartnern, Freunden
und Bekannten ein frohes
Weihnachtsfest sowie ein gesundes
und erfolgreiches neues Jahr*

Hohe Straße 12 • 01558 Großenhain
Tel.: 03522 52299-0 • Fax: 03522 52299-22 • info@bothur.eu
www.bothur.eu

Hansel

Rollladen- und Fensterbau



Fertigung | Vertrieb | Montage | Service



*Allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten
danken wir und wünschen
frohe Weihnachten.
Für das neue Jahr Gesundheit,
Glück & Erfolg.*

Ihn. Steffen Hansel • Königsbrücker Str. 59
01558 Großenhain - OT Folbern
Tel.: 03522/38425
Mail: hansel-rollladenbau@t-online.de


**STUDIERN
IM MARKT**



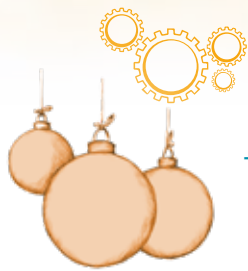
Studium mit Gehalt

- » **11.01.2024**
SÄCHSISCHER HOCHSCHULTAG
TAG DER OFFENEN TÜR
- » **12. - 15.02.2024**
Studieren Probieren
in den Winterferien
- » **16.03.2024**
TAG DER OFFENEN TÜR
mit Praxispartnern

ba-riesa.de

 Das Studium an der Berufsakademie Sachsen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

BA BERUFSAKADEMIE SACHSEN
STÄATLICHE STUDIENAKADEMIE
RIESA
UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION



Wirtschaft in Großenhain

Trauer

Trauer in der dunklen Jahreszeit

Die Trauer um Verstorbene kann in der dunklen Jahreszeit besonders stark sein. Die kurzen Tage und langen Nächte verstärken die emotionale Dunkelheit, während die Natur um uns herum zur Ruhe kommt. In dieser Zeit können Erinnerungen an die Verstorbenen besonders lebendig werden und der Schmerz des Verlusts kann sich verstärken.

Es ist wichtig zu verstehen, dass Trauer ein individueller Prozess ist und jeder Mensch auf seine eigene Weise damit umgeht. In der dunklen Jahreszeit können einige Menschen Trost in Ritualen finden, die das Gedenken an ihre Lieben ehren. Das kann das Besuchen des Grabes, das Anzünden einer Kerze oder das Schreiben von Briefen an die Verstorbenen sein. Die Dunkelheit kann auch dazu führen, dass Menschen sich zurückziehen und sich isoliert fühlen. Es ist jedoch wichtig, in solchen Zeiten Unterstützung von Familie, Freunden oder sogar professionellen Helfern zu suchen. Gemeinschaft und zwischenmenschliche Verbindungen können einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der Trauer leisten.



Foto: Bundesverband Deutscher Bestatter/akz-o

Weitere Informationen für Trauernde liegen in der Regel in den Bestattungsinstituten aus oder man wendet sich direkt an Selbsthilfegruppen, Vereine, Wohlfahrtsverbände oder kirchliche Einrichtungen. Auch Psychotherapeuten oder Bildungsträger wie die Volkshochschule bieten Kurse und Hilfen an. Niemand in Trauer muss mit seinem Schmerz alleine bleiben (www.bestatter.de). akz-o



„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

(0 35 22) 50 70 55



Inh. Steffen Gramsch

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

Traueranzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Bernd Schneider
☎ 0173 6546986 | ✉ bernd.schneider@druckhaus-borna.de

Denn mit einer Traueranzeige im Großenhainer Amtsblatt erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.



STEINMETZWERKSTÄTTEN

PAUL WITSCHEL Inh.: Maria Witschel

Alles aus Naturstein Vom Aufmaß bis zur Verlegung!



Grabdenkmal:
Nachbeschriftung
Urnengrabanlagen
Familiengrabanlagen



Naturstein:
Fensterbänke
Küchenarbeitsplatten
Treppenanlagen

Meißner Str. 51
01558 Großenhain
Tel. 03522/507681

*Unseren Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten wünschen wir
ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles Gute für 2024*

Nutzen Sie unseren Winterrabatt bei Bestellungen bis 29.02.2024

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	(03521) 452077
Krematorium	Durchwahl	(03521) 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	(035243) 32963
Großenhain	Neumarkt 15	(03522) 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	(0351) 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft

VERANSTALTUNGSTIPPS KULTURSCHLOSS GROßENHAIN



PROGRAMM

Werke von den britischen Inseln von Edward Elgar, Hamilton Harty, Karl Jenkins, Frederick Loewe/Alan Jay Lerner, Otto Nicolai, Niccolò Paganini, Josef Strauss, Johann Strauss (Sohn) & Johann Strauss (Vater)

SOLISTEN

Milena Knauß (Sopran)
Florian Mayer (Violine & Moderation)

DIRIGENT

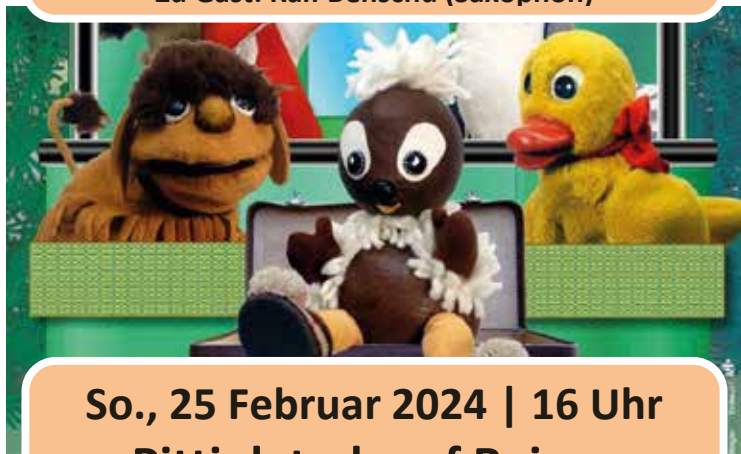
Ekkehard Klemm

Mo., 1. Januar 2024 | 14 Uhr
Very British - Neujahrskonzert
der Elbland Philharmonie Sachsen



Sa., 3. Februar 2024 | 20 Uhr
KEIMZEIT - LIVE

Zu Gast: Ralf Benschu (Saxophon)



So., 25 Februar 2024 | 16 Uhr
Pittiplatsch auf Reisen

Jubiläumstournee zum Geburtstag



So., 21. Januar 2024 | 17 Uhr
EIGENARTEN

mit den Landesbühnen Sachsen
Tanztheater von Natalie Wagner |
Uraufführung

Meet your job!

Die Messe für Ausbildung und Arbeit in Großenhain

Sonnabend, 27.01.2024, 09:30 - 13:00 Uhr

im Kulturzentrum Großenhain, Schlossplatz 1, und
im BSZ Großenhain, Industriestraße 1

Entdecke deinen Traumberuf

Falls du noch nicht ganz genau weißt, wie dein Wunschberuf aussieht, dann haben wir hier einen Tipp für dich: Mit „Meet your job! – Der Messe für Ausbildung und Arbeit in Großenhain“ laden wir dich ein, in die Welt der Berufe, der Aus- und Weiterbildung einzusteigen und den Berufsweg zu finden, der zu deinen Interessen, Fähigkeiten und Begabungen passt.

HANDWERK INDUSTRIE VERWALTUNG SOZIAL MEDIZIN DIENSTLEISTUNG



Deine Zukunft wartet auf dich!

Der Eintritt ist frei! Weitere Informationen findest du unter www.myj-grossenhain.de